

N° 176.

Dresden, 2. August. Ihre Königl.

Se. Majestät der Könige haben Alexanäbiest zu

Se. Majestät der König haben auergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Professor Ernst Hey zu Dresden den ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronen-orden IV. Klasse annehme und trage.

Bekanntmachung.

Die Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft in Liquidation hat anhier angezeigt, daß ihre sämtlichen Verpflichtungen im Königreiche Sachsen erledigt, insbesondere alle hierlands geschlossenen Versicherungsverträge gelöst und Entlastigungsansprüche der Versicherten irgend welcher Art nicht mehr zu begleichen seien.

Gemäß § 22 Abs. 5 der Ausführungs-Verordnung zum Gesetz über das Mobiliar- und Privatfeuerversicherungswesen vom 20. November 1876, wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige mit der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft geschlossene und noch nicht gelöste Versicherungsverträge, sowie etwaige Entschädigungsansprüche binnen einer Frist von sechs Wochen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich anzumelden.

Wer diese Anmeldung verjämt, geht des Rechtes verlustig, zu verlangen, daß sein Anspruch gegen die Versicherungsanstalt im Verwaltungswege berücksichtigt werde.

Dresden, den 2. Juli 1897.
Königliche Brandversicherungs-Kammer.

Strenghungen, Verfehlungen u. im 35.-45. Jhd. v. Chr.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Verwaltung der Staatsbahnen sind erkannt worden: Döse und Feuerlich, jelicher Hilfsmechaniker, als Weichensteller II. Kl. in Leipzig II.-S.; Krönert und Söpfl, jelicher Wagen- und Vorladearbeiter, Neupert, jelicher Hilfsmechaniker, und Müller, jelicher Hobenarbeiter, als Weichensteller II. Kl. in Leipzig II., Krangenbach, Klingenthal und Grünach; Schinner, jelicher Expeditions-Hilfsarbeiter, Herrmann, jelicher Stationsgehilfe, Bergdriel, jelicher Oberbeschreiber, und Thiemer, jelicher Hobenarbeiter, Bormann, als Fader in Leindorf, Zwota, Brandorf und Grünach; Hößler und Müller, jelicher Hobenarbeiter, als Fader in Oberndorf und Blasewitz ob. Hof; die nachgesetzten verpflichteten Arbeiter als Bahnschäfer: Hößler und Sohne für Posten Reichenbach-Höfchen 6 und 12, Förster und Borsig für Posten Dresden-Werdau 8/9 und 80c-II. Joh. Paul Weiß für Grünig, Gott Welt für Grünig und Sogt für Posten Leipzig-Dresden 33/34, 6 und 20/21, Eichhorn, Garten und Gläser für Posten Görlitz-Dresden 45, 8/9 und 41, Fidel (Hilfsarbeiter) und Meinel für Posten Leipzig-Hof 51a-II und 50a-II, Heiliger für Posten Schönberg-Göhr 1, Grafe für Posten Bobenbach-Dresden 13a-II, Kraus für Posten Riesnick-Chemnitz 31, Paul für Posten Blasewitz-Sogr 29a-II und Zimmermann für Posten Machern-Wurzen 18; Taube, Bier, Lößig, Tieffel und Scharschmidt, jelicher Vorarbeiter, als Bahnschäfer für die Linie Grünach-Chemnitzschal; Höger und Zimmer, jelicher Hilfsmechaniker, und Michel, jelicher Wagensteller, als Wächter in Bienenmühle, Niederseeling und Bautzen.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu betreuen: die Kirchdienstleute in Ottomansdorf. Vollzett: daß Königl. Ministerium betreut Kultus und öffentlichen Unterricht. Erlassen: 1920 W. 122 V. vom Schulbeamten, 477 W. 36 V. vom Kirchenbeamten und freie Wohnung. Geacht sind unter Beiliegung idemlicher Befreiungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 28. August bei dem Königl. Begründungsbeamten des Eduard-Lohse in Bautzen zuvertrauen: — die neuerrichtete evangelische Oberkirche an

Geschichtswissenschaft

Seiterhöchmärkte und Überholen bei Stausmüssen

Die Spiritistkunst, die es in Europa so schwer hat, die Skeptiker von den Geheimnissen der vierten Dimension zu überzeugen, und die trotz allen Geisterklopfens und Trümmern, trotz der Refusen und anderer Spukaffairen immer nur erst kleine Kreise von Gläubigen zu den Ihren zählt, wird mit einem Gesicht von Reid vernehmen, daß es im dunklen Weltteil die schwarzen Brüder mit der Geisterwiedergeburt schon viel weiter gebracht haben, daß in einem großen Regierreich die Verbindung mit den abgeschiedenen Geistern seit Jahren bereits vollständig organisiert und ein Glaubensbarrier des Volkes geworden ist. Diese interessante Thatlache berichtet der französische Afrikareisende Zola, der Africa im Auftrage der französischen Regierung vom Kap bis zum Suezkanal, also von Süden nach Norden durchquert hat, in einem Werke über seine Reise (*A travers l'Afrique centrale*; Paris, Librairie Pion) von den Bewohnern des nördlich vom Zambeze

legenden Regierungs-Makanga, den Atschekundas.
Die Atschekundas stehen auf einer verhältnismäßig
hohen Stufe der Sivilisation. Sie glauben an ein all-
mächtiges Wesen, das sie und alles um sie her erschaffen
hat, treiben aber keinen Höhendienst irgendwelcher Art.
Sie glauben dagegen, daß die Seelen ihrer Könige von
der andern Welt antworten können, wenn man sie anruft,
und demzufolge ist bei ihnen eine ständige Verbindung
mit den Geistern der verstorbenen Könige eingerichtet.
In Geistern niederer Ordnung sind diese Schwarzen
noch nicht gebürtig, dafür finden die vorgelehrten
Spirituisten dort noch ein völlig unbedeutendes Feld,
wenn sie ihren Ausflärtungsfeldzug auch nach Afrika
ausdehnen wollen. Aber der Konnex mit den Geistern
der Fürsten läßt nichts mehr zu wünschen übrig, und ist

so geregelt, daß auch zufällige Neugier diese Geister nicht über Gebühr belästigen kann; denn sie lassen nur durch Vermittelung mit sich sprechen und sind außerordentlich vorsichtig in der Unterhaltung. Der Verlehr mit ihnen findet an ganz bestimmten Orten statt. Es sind stets einige Hütten bei der Hauptstadt dazu reserviert, in die sich der König von Zeit zu Zeit begiebt, um mit seinen Vorfahren Sprache zu halten. Diese Hütten der königlichen Geister sind gewissermaßen ihr besonderes Telephonkabinett mit der anderen Welt. Eine alte Frau fungiert gewöhnlich als Hüterin. Der König begiebt sich immer allein dorthin und läßt niemand an seinem Einbrüden teilnehmen. Doch kann in Wirklichkeit jedermann die Geister fragen: man braucht nur der Hüterin einen Meter Kalko zu geben, worauf sie in Begegenwart des Fragestellers einige Worte mit ihrem geheimnisvollen Korrespondenten wechselt. Hr. Foss hat selbst die Gelegenheit benutzt, um sich den Genuss einer solchen Unterhaltung mit den Geistern zu verschaffen. Er beauftragte die alte Priesterin, die Geister über den Ausgang einer von ihm geplanten Elefantenjagd zu befragen. Die Schilderung, die er von der darauf erfolgenden Geisterunterhaltung gibt, erinnert lebhaft an das von den modernen Spiritualisten geübte Geisterzählen: „Sie verschwand in dem Hintergrund der Hütte, und ich hörte sie an irgend jemand die im Telephonverkehr üblichen Fragen stellen: „Sind Sie dort? Wer sind Sie?“ etc., worauf Phisse antworteten, die genau den Ton einer Lobspeise für Versen hatten. Die Alte überhörte sie, indem sie ihren Dialog fortführte, der von Phissen und Worten unterbrochen war. Der König Kanlouni, dem ich nicht die Ehre hatte zu kennen, war am Telefon. Er wollte über meine Gesundheit belehrt sein und antwortete auf meine Frage, daß er sich dort unten, wo er sei, sehr wohl befände; er fügte hinzu, daß ich gewiß Elefanten treffen würde, legte sich aber eine kluge Reserve über den Ausgang der Jagd auf. Ich konnte nichts mehr aus ihm herausbringen, und als ich

117) Karl Bruno Schindler, bisher Dozent und jetzt der 21. Februar 1863
ihm drängte, ließ mir der König Rankouni sagen, daß er
müde sei und sich zurückziehe.
Noch ein zweiter Brauch dieser Altkeludus darf
von allgemeinem Interesse sein, ein Überglauben, der an
gewisse mittelalterliche Verhältnisse erinnert. Das ist die
Anrufung eines Gottesurteils im zweifelhaften Schuld-
fragen durch Anwendung einer richtigen Schuldprobe.
Diese Schuldprobe, von den Eingeborenen das „Moavi“
genannt, ist allgemein im ganzen Lande verbreitet und
wird zu einem öffentlichen Akt, der fast eine große Menge
von Zuschauern herbeizieht. Sie besteht darin, daß die
Angeschuldigten eine vom Doctor des Landes zubereitete
Wischung vor den Augen der Zuschauer zu sich nehmen
müssen, deren Wirkung dann die Schuldfrage entscheiden
soll. Diese Wischung hat ihren Namen von den Blättern
eines Baumes, die mit anderen Substanzen gemischt und
gerochen werden. Eine gewisse Dosis führt Erbrechen herbei,
auf das eine große Schwäche folgt; eine andere bewirkt
eine starke Diarrhoe, begleitet von heftigen Krämpfen, die in
wenigen Augenblitzen zum Tode führt. In dem ersten Falle
wird die Unschuld als erwiesen angesehen, im zweiten ist
die Todesstrafe der Überführung auf dem Fuße gefolgt.
Namentlich in Fällen von Schebruch findet diese Probe
häufig Anwendung; der Gott, der Verdacht geschöpfzt
hat, läßt seine Frau das Moavi trinken. Der Gläubige
an die Gerechtigkeit des Moavi ist so eingewurzelt, daß
die Angeschuldigten selbst verlangen, der Probe unter-
worfen zu werden. Kommt ein Angeschuldigter freien
Mutes vor Schale, die ihm der Doctor reicht und führt
sie mit fester Hand an die Lippen, so kann man sicher
sein, daß er unschuldig ist. Der Schuldige verzerrt sich,
 sobald er sich zu trinken weigert. Der Dieb, der Mörder
werden in den meisten Fällen auf diese Weise gerichtet.
Natürlich hängt das Urteil ganz vom Doctor ab. So-
 bald der der Probe unterworfen die Wischung zu sich
genommen hat, legt er sich auf die Erde, unbeweglich,
und alle Zuschauer deßgleichen, indem sie schweigend die

Wirkung des Moavi an seinem Gesicht verfolgen. Die ersten Symptome äußern sich mehr oder weniger schnell, je nach Konstitution, von 10 Minuten bis zu einer halben Stunde. Der Insulpat gibt Zeichen großer Schwäche, er wird bleich und hält sich mit viel Mühe. Schweiß kommt ihm aus dem Munde, der Schweiß perlt auf der Stirn: muß er das Eingetommene wieder von sich geben, so packt ihn unvermittelt heftiges Übelgefühl, und auf dies folgt nach kurzer Pause — die Verkündigung seiner Unschuld: seine Freunde umringen ihn und suchen Freudenstreu aus, während seine Feinde sich mißvergnügt entfernen. Ist dagegen der Ausgang ein anderer, so zieht noch vergleichbare Versuche, zu erdrücken, der Umgärtliche Zeichen des größten Verfalls; er wälzt sich auf der Erde, höhlt Seufzer oder Schreie aus, und wird nun von den Zuschauern mit Beschimpfungen überhäuft, bisweilen sogar mit Stößen traktiert. Er stirbt so ohne Hilfe, von allen verlassen, selbst von den Seinen, die durch Begegnung von Mitleid sich selbst schänden würden. Sein Leichnam wird an Ort und Stelle liegen gelassen, er darf nicht begraben werden, und die wilden Tiere lassen bald die Spuren der Geschlecht des Landes verschwinden. Bemerkt sei jedoch, daß das Moavi nur da angewandt wird, wo Zweifel an der Schuld bestehen. Liegt die Schuld auf der Hand, dann findet ein regelrechtes Gericht statt: der König berät in öffentlicher Sitzung mit den Unterhäuptlingen und verkündet das unwiderrufliche Urteil. Ein Todesurteil wird fast unmittelbar vollstreckt.

* Elf Dampfer, die auf der Fahrt nach dem Jenissei sind und in diesen Tagen Bardo passieren, wurden erfaßt, die Gewässer, in denen der Kapitän des „Dortrecht“ den ballonähnlichen Gegenstand gesehen hat, den er als Überrest des Andreeschen Ballons ansahen möchte, genau abzufeuern. Wie aus Gothenburg, 31. Juli gemeldet wird, schreibt ein früherer Walfischfänger dem Blatte „Gotheborg Handelsstädte“ er habe auf der nom

bis 179) Alfred Hugo Richter, bisher Lehrer in Hohenbalk; 180) Ernst Louis Hauck, bisher Schultheiß in St. Gobain, als Räuber Lehrer bestellt; 181) Robert Alfred Schaller, bisher Hilfsschüler in Gallenberg, als Räuber Lehrer in Glashaus. (Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Teil.

Marinefragen in England und in Deutschland.

Die Ausschüsse, welche der Erste Lord der Admiraltät, Mr. Goschen, bei Eröffnung der Marineabteilung im Unterhaus zu dem Kapitel der britischen Flottentrostungen ertheilt hat, werden von der öffentlichen Meinung des Inselreichs mit ungeteilter Bewunderung begrüßt. Das englische Publizum braucht und verlangt garnicht erst in die Einzelheiten der Materie eingeholt zu werden; sein Urteil über maritime Angelegenheiten gipfelt in dem Sog, das England mit seiner Vorherrschung zur See steht und fällt. Und da es jenseits des Kanals keine einzige politische Partei als solche, auch nicht die sozialdemokratische, gibt, welche den Ruin des Vaterlandes als erfreulichstes Ziel hinstellen möchte, so folgt daraus, daß auch keine einzige Partei sich getrauen könnte, in Flottenangelegenheiten Opposition zu machen. Die englische Volksanschauung geht dahin, daß die Admiraltät verpflichtet ist, soviel Geld als nur immer vom Parlamente zu erlangen ist, auf den Ausbau der Flotte zu verwenden, sowie daß das Parlament keinen Abstrich vom Marinestat unter dem Vorwande zu hoher Anspannung der Steuerzahne vornehmen darf. Ein englisches Parlamentsmitglied, das es sich bei seinen Wählern gar zum Verdienst anrechnen wollte, mit Flottenbewilligungen zu zeigen, hätte sein Mandat am längsten innegehabt. Die Flotte ist eben das Schatzkind der ganzen Nation und man würde der Admiraltät noch mehr Geld zu Schiffenabgaben zur Verfügung stellen, wenn nicht schon jetzt die Schwierigkeit einer ausreichenden Bevorratung des schwimmenden Materials sich empfindlich fühlbar mache. — Die dennächst in Angriff zu nehmenden außerordentlichen Neubauten sind jetzt zu deutshamer Art. In der ersten Reihe figurieren vier mächtige Hochseeschlachtkräfte, von denen drei nach dem Typus des „Majestic“, das vierte nach dem Typus des „Canopus“ erbaut werden sollen. Die neuen „Majestic“-Schiffe erhalten einen Fahrzeugschwungleistungszuwachs von $\frac{1}{2}$ Knoten, eine stärkere Panzerung und stärkere Bewaffnung, und werden nebst dem neuen „Canopus“-Schiff eine gewaltige Verstärkung der englischen Schlachtklinne abgeben. Um dem dringenden Anspruch der Kaufmänner auf Schutz gegen feindliche Kreuzer und Kaper zu genügen, sind auch noch vier neue Hochseekreuzer in den außerordentlichen Flottenbauplan eingestellt, welche so rasch und stark gebaut werden sollen, als es der Zweck, etwaigen feindlichen Bedrängern der britischen Handelsflotten das Metier zu verleiden, nur irgend zulassen will. Ferner sind Mittel vorgesehen, um die Herstellung der schon im Bau befindlichen neuen Schiffe nach Möglichkeit zu beschleunigen. Ein besonderes Kapitel in den jüngsten englischen Flottenbauten nehmen die fliegenden Flugdampfer ein. Bis jetzt wurden derartige Fahrzeuge nur nebenbei je nach dem momentanen Bedarf gebaut. Von nun an soll eine ganze Flotte solcher Flugdampfer in Permanent gehalten werden, für welche sich auf dem Nil, dem Niger, den ostasiatischen Flüssen u. c. Verwendung genug finden dürfte. Man sieht hieraus, daß ein kräftiger Zug durch das englische Marinewesen geht, wobei auch die Ansicht eine Rolle spielen mög. daß die größtmögliche Verstärkung der Kriegsflotte die Voranstellung der vereinfachten Zurückgewinnung auch der kommerziellen Weltmarkts-Suprematie darstelle.

Zusätzlich erachtet man auch aus dinem neuen Flottenplane, daß England die Notwendigkeit, den Seehandel zu schützen, nicht aus den Augen verliert und fortführend bestrebt ist, den Stand seiner Kreuzerflotte in richtigem Verhältnis zu dem seiner Handelsflotte zu erhalten. In Deutschland ist man davon bekanntlich weit entfernt, das Deutsche Reich steht in Bezug auf den Schutz der Handelsflotte hinter allen anderen Großmächten (Österreich selbstverständlich ausgenommen) zurück. Zu diesem Kapitel führt die „Königl. Bdg.“ sehr zutreffend und mit zahlreichen Belegen folgendes aus: Es ist bekannt, daß

Kapitän des „Dortrecht“ bezeichneten Stelle an der Flußmündung bei der Insel Rügen in großer Entfernung viele tote Walfische auf dem Meere treiben gesiehen; sie hätten wohl mit einer Ballonfalle verwechselt werden können.

* Das Programm für die diesjährige 69. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, die vom 20. bis 25. September d. J. in Braunschweig stattfindet, ist erschienen. Der Vorsitzende der Gesellschaft ist Hofrat Prof. Dr. Victor Eder v. Lang (Wien), Stellvertreter sind Geh. Rat Prof. Waldeyer (Berlin) und Prof. Dr. Adalbert Neumayer (Hamburg). Die lokalen Geschäftsführer sind Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Blasius und Prof. Dr. Rich. Schulz, Oberarzt am Herzogl. Krankenhaus. In den allgemeinen Sitzungen halten Vorträge: Prof. Dr. Richard Meyer (Braunschweig) über chemische Fortpflanzung und chemische Technik in ihrer Beziehung, Geh. Prof. Waldeyer (Berlin) über Bevölkerung und Bevölkerung, Geh. Rat Prof. Dr. Dith (Göttingen) über medizinischen Unterricht und ärztliche Praxis und Dr. Hermann Meyer (Leipzig) gleichzeitig Zahnärztliche und Volksbildner (Quellgebiet des Elbing). Derner werden sämtliche naturwissenschaftliche und medizinische Abteilungen zu einer gemeinsamen Sitzung vereinigt, in welcher das Thema: „Die wissenschaftliche Photographie und ihre Anwendung auf das verschiedensten Gebiete der Naturwissenschaft und Medizin“ auf der Tagesordnung steht.

* In Wien ist am Freitag nach langem Zögern Alfred v. Arneth gestorben. Arneth hat in zweifacher Richtung die Geschichtswissenschaft außerordentlich gefördert, als Geschichtsschreiber und als Geschichtsforst. Wie werden den Geschichtsschreiber Arneth vielleicht über den Geschichtsforst stellen. Denn den Ehrentitel Arneth bildet das, was er für die Gründung der österreichischen

Deutschlands Seehandel der mächtigste der Welt ist nächst dem englischen und daß schon seit geroumer Zeit in England immer mehr Stimmen laut werden, welche der Furcht Ausdruck geben, der englische Handel möchte in absehbarer Zeit vom deutschen überflügelt werden. Diese Furcht ist ganz gewiß unbegründet, so lange Deutschland für den Schutz seines Seehandels nicht in verhältnismäßig ebenso ausreichender Weise sorgt wie England und wie überhaupt alle Seehandel treibenden Länder der Welt.

Wie weit wir noch in Deutschland von einem auch nur annähernd genügenden Schutz unseres Seehandels entfernt sind, zeigt die folgende vergleichende Tabelle:

Handelsflotte		Reder Kreuzer Krugger (t) auf je 10000 Handelsfahrzeuge
(t)	(t)	
England	9000000	579000
Frankreich	1900000	37000
Italien	1050000	145000
Deutschland	750000	54000
Großbritannien	480000	64000

Als moderne Kreuzer sind nur diejenigen aufzufassen, welche wenigstens ein gepanzertes Deck besitzen, sogenannte geschützte Kreuzer, da ungeschützte Kreuzer sich heutzutage einem Kampfe zur See nicht mehr auslegen können und auch von keiner Marine mehr dazu verwandt werden. Soll der deutsche Handel in gleichem Verhältnis zu seiner Größe wie der englische oder italienische geführt werden, so muß das deutsche Kreuzermaterial mindestens auf das Dreifache des heutigen Bestandes gebracht werden; sollte er aber verhältnismäßig ebenso starken Schutz erhalten wie der russische und französische, so müßte die deutsche Handelsflotte fast vierfach so groß werden. Deutschland sollte also so viel für die Flotte tun, als es die jeweilige Finanzlage gestattet. Dabei ist zu bedenken, daß die Hälfte der hier als vorhanden angesehenen geschützten Kreuzer Deutschlands zwar schon vom Stapel geliefert, aber noch lange nicht im Dienst vollendet ist. Es müssen selbst dafür im nächsten Jahre noch 1050000 M. vom Reichsgeiste bewilligt werden. Nach den gegebenen Zahlen ist es in der That ein Unrecht, wenn man im Auslande vom Verfall der deutschen Flotte redet.

Deutsche Interessen in der Südsee.

A. M. C. Bei der Errichtung der deutschen Reichspolitik nach Ostien und Australien im Jahre 1886 war entsprechend der Bedeutung des deutschen Handels in der Südsee eine Zweiglinie von Süden nach den Tonga- und Samoa-Inseln eingerichtet worden. Die Linie ist definitiv vor einigen Jahren wieder aufgehoben und durch eine andere Anreise von Singapur nach dem deutschen Schutzgebiet in der Südsee (Neu-Guinea) ersetzt worden. Der Grund für das Aufgeben der Samoa-Zweiglinie lag im wesentlichen darin, daß bei der Nutzung, welche der Reichstag in der Samoa-Frage tat, man zwangsläufig einnimmt, eine Anerkennung der deutschen Unternehmungen in der Südsee kann erwartet werden und das insbesondere eine ältere Anerkennung der deutschen Reichspolitik auf den Samoa-Inseln aufgeschlossen ist.

Es ist früher bereits häufig darauf hingewiesen worden, daß eine solche Rückbesichtigung Konsequenzen nachziehen würde, welche früher oder später für den deutschen Handel in jenen Gebieten verhängnisvoll werden müßte. Die Annexion Hawaïs leidet den Vereinigten Staaten in der erste Schrift zu einer alten Kolonialpolitik Nordamerikas, welche höchst weder sehr klein noch sehr groß sein kann. Der zweite Schritt kann nur die Annexion der Samoa-Inseln leisten der Vereinigten Staaten ein, die sich dadurch eine überaus wertvolle Kolonie machen und einen strategischen Stützpunkt in der Südsee würden. Die Bedeutung gerade der Samoa-Inseln als Kolonisation für Kriegsabgrenzung und — für längere Zeiten — als Handelsmittelpunkt wird sich dazu im Laufe treten, wenn mit der Festigung des Kaiserstaates die Industriestaaten Nordamerikas einen neuen breiteren Weg nach Australien und Ozeanien für sich eröffnen werden. Die gegenwärtige Politik der Vereinigten Staaten zielt auf Vergoldung ihres Abzugsgebietes hin und zwar insbesondere auf Vergoldung der Abzugsgebiete für industrielle Exporte. Doch man mit den Mitteln zur Förderung der amerikanischen Industrie nicht weiter ist, beweisen die amerikanischen Statistiche; doch man in der Ausländerpolitik mit früheren Tendenzen zu brechen und einer neuen Strömung zu folgen beabsichtigt, welche die Annexion Hawaïs und die Erweiterung der Nordamerikanischen Republik in die Streitigkeiten kontinentale Mächte mit mittelamerikanischen Staaten. Der Rückzug trifft die kontinentale Macht, die sich nicht rechtzeitig vorgezogen haben, und trifft insbesondere auch Deutschland, den deutschen Handel, der heute noch als ersterer Weltbewerber des englischen Weltmarktes in der Südsee antritt. Es würde genug sein, daß die Botschaften mit mehr Aufmerksamkeit die Tendenzen verfolgen, welche seitens unserer englischen Weltbewerber Südostasien auf Einbindungsstreit beschließen, durch die Arbeit des Kaufmanns und des Gewerbelebens errungenen Erfolgen in allen Erdteilen abzielt und auf die Tendenzen, nach welchen Amerika das gleiche Ziel nur in etwas bräuchter Weise verfolgt.

Doch und wie sehr der deutsche Handel und die deutsche Tätigkeit auf den Samoa-Inseln gelitten hat, bereitet die darüber eingehenden Berichte auf das deutliche. Sie legen

Berichtigungen von Baumwolle und Kasse von den deutschen Plantagen erheben im Jahre 1884. Die Statuten von Baumwolle und Kasse sind aufgezogen worden, hauptsächlich deshalb, weil die Deutschen fortwährend wachsende Gewerbeleute damit nicht haben, eingeborenen Arbeiter auf den Inseln des Samoa-Inseln einzwerben, welche jetzt unter deutscher Oberhoheit sind. Kopea bringt in jeder der einzigen Gewerbeleute, welche auf dem Samoa-Inseln selbst hat erheblich abgenommen.

Die Angaben sprechen für sich selbst und legen es auf das dringendste nahe, daß deutsche politische Kreise sich mit unseres Interesses auf den Samoa-Inseln mehr als zuvor beschäftigen, damit nicht die gesamte gesetzliche Arbeit, welche Deutschland dort geleistet hat, reitlings auf Grunde geht. Denn aus im deutschen Handel auf den Inseln prägt sich ein erheblicher Rückgang, obwohl letzter immer noch trotz aller Schwierigkeiten an der Spitze steht. Die von deutschen Kaufleuten eingeführten Güter im Jahre 1885 zeigten einen Wert von 740 000 M. mit einem Anteil von 160 000 M. gegen das Jahr 1894. Die englische Einfluss dagegen reproduziert sich einen Wert von 400 000 M. gegen das Vorjahr. Englisches Handelsaufkommen von Rio-São-Paulo und Rio-Belo-Brasil erreichten im Jahre 1883 2 Mill. oder 0,5 Mill. weniger wie im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betragen. Auf die Zölle entfällt ein Plus von 3,4 Mill., auf die Zollsteuer dagegen ein Minus von 5,2 Mill., während die übrigen Beziehungsabnahmen mit Ausnahme der Salz- und der Brennholzsteuer leichter abgeworfen haben.

Der deutsche Schiffsverkehr auf den Samoa-Inseln ist vollständig zurückgegangen. Seit dem Jahre 1891 zeigt die englische Flotte ganz einen Wert, der an der Spitze der Schiffsflotte mit Samoa mit 12 Schiffe, nächstes kommt Amerika mit 22 Schiffe. Die deutsche Schiffsflotte wird nur noch ausgebaut durch einige alte Kutter und Schoner, welche im Polaerverkehr verwendet werden.

Der Herr der Sache ist noch heute der, daß eine wirkliche wirtschaftliche, empirische Thätigkeit auf den Inseln möglich ist, welche Deutschland entstehen wird. Die anderen in Vertragsverhandlungen Rationen, England und noch mehr Amerika, haben keine nennenswerte wirtschaftliche Unternehmung zu verzeichnen und der Vertreter im Handel haben kein weiteres Interesse, als durch die fortwährende Erzeugung von Urechten immer von neuem ihr Gefüge der Wirtschaftsziele für die Etagenbau zu betreiben. Die eingeschüchterten Waffen werden dann, wenn Samoa wieder „regiert“ wird, von den Gewerbeleuten von Samoa gegen die „Regierung“ eingesetzt. Ein Vorsichtsmaßnahmen ist die Einführung der Amerikaner in die Südsee, welche gegen die Südsee-Schiffe und gegen die Südsee-Inseln ausgenommen werden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 2. August. Bei Ihren Königlichen Majestäten fand gestern, Sonntag, nachmittags um 4 Uhr im Königl. Schloß zu Pillnitz, die Familienfeier statt, an welcher Ihre Königl. Hoheiten die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzessin Georg, Friedrich August und Albert und die Prinzessin Mathilde sowie Ihre Hoheiten die Prinzessinnen Marie und Jutta von Mecklenburg-Strelitz teilnahmen. Die Suite verdingt sich gleichzeitig zur Marstallfest.

Nach dem Diener verließ Ihre Majestäten mit den Damen und Herren des Dienstes das Königl. Sommerhoflager Pillnitz und begaben sich in Abreise der durch das Hochwasser der Elbe bewirkten Verlehrungen zwischen Dresden und Pillnitz und der dadurch vermehrten Verzögerung der Meldungen an Ihre Majestäten über den Stand der Hochwasser-Katastrophe in das Königl. Residenzschloß zu Dresden, um dazelbst zu übernachten. Heute nachmittag sind Ihre Majestäten bis auf weiteres in die Königl. Villa Streichen übergesiedelt.

Seine Majestät der König bezog sich heute vor-mittags 8 Uhr 13 Min. mittels Sonderzugs von Dresden-Neustadt aus nach Leubnitz und von da zu Wagen nach dem Schießplatz Königswartha, um dem Schießen des Königl. 1. (Leib-)Grenadierregiments Nr. 110 beizuwohnen. Nachdem Seine Majestät mit den Offizieren des genannten Regiments auf dem Schießplatz das Frühstück eingenommen hatten, erfolgte nachmittags 12 Uhr 30 Min. von Bahnhofstation Königswartha aus mit Sonderzug die Rückfahrt nach Dresden.

Den Kammerherndienst bei Seine Majestät dem König hat auf die Zeit von 1. bis mit 14. August der Königl. Kammerherr Graf v. Fabrice übernommen.

Dresden, 2. August. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg und die Prinzessin Mathilde haben höchstlich gestern, Sonntag, abends mit dem fahrläufigen Schießen 7 Uhr 20 Minuten zum Besuch Ihrer Königl. Hoheit der Frau Fürstin Leopold von Hohenzollern nach dem Nordseebad Scheveningen begeben. Ihre Königl. Hoheiten sind dort heute vor-mittags eingetroffen und haben im Kurhaus-Hotel Wohnung genommen. Die Rückfahrt nach Dresden bez. Hofstewitz erfolgt nächst Sonnabend vor-mittags.

Dresden, 2. August. Seine Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August nahm vor-gestern an der Tafel

bei Seine Königl. Hoheit dem Prinzen Georg in der Prinzl. Villa zu Hofstewitz teil.

Dresden, 2. August. Se. Excellenz der Dr. Staatsminister v. Seydelmij ist von Urlaub zurückgekehrt. Die Brüder sind wieder übernommen.

Deutsches Reich.

* Berlin. Aus Aiel wird gemeldet: Se. Majestät der Kaiser hielt gestern vor-mittag den Gottesdienst an Bord der „Hohenzollern“ ab. Um 11 Uhr fuhren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und der Prinzessin Henriette zu Schleswig-Holstein und Geh. Rat Prof. v. Simmar einen Besuch ab.

— Der Kaiserl. Botschafter in Rom, v. Bülow, welcher am Sonnabend hier eingetroffen ist, begibt sich heute nach Aiel zur Begleitung Seine Majestät nach St. Petersburg.

— Während des ersten Viertels des laufenden Geschäftsjahrs hat die Steuerneinziehung an Söhnen und Verbrauchssteuern 163,2 Mill. oder 0,5 Mill. weniger wie im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betragen. Auf die Zölle entfällt ein Plus von 3,4 Mill., auf die Zollsteuer dagegen ein Minus von 5,2 Mill., während die übrigen Beziehungsabnahmen mit Ausnahme der Salz- und der Brennholzsteuer leichter abgeworfen haben.

— Der Botschafter in Rom, v. Bülow, welcher am Sonnabend hier eingetroffen ist, begibt sich heute nach Aiel zur Begleitung Seine Majestät nach St. Petersburg.

— Die Börse wird gemeldet: Seine Majestät der Kaiser ist noch heute der, daß eine wirkliche wirtschaftliche, empirische Thätigkeit auf den Inseln möglich ist, welche Deutschland entstehen wird. Die anderen in Vertragsverhandlungen Rationen, England und noch mehr Amerika, haben keine nennenswerte wirtschaftliche Unternehmung zu verzeichnen und der Vertreter im Handel haben kein weiteres Interesse, als durch die fortwährende Erzeugung von Urechten immer von neuem ihr Gefüge der Wirtschaftsziele für die Südsee-Schiffe und gegen die Südsee-Inseln ausgenommen werden.

— Schließlich beweist die französischen Blätter die sich ihnen mit der Rücksicht auf die Rücksichtnahme des deutsch-englischen Reichsbündnungsvertrages darbietende Gelegenheit, um der Reichsregierung eins am Geuge zu rufen. Zu der Rücksicht hat, nach der Veröffentlichung der „Volks-Bdg.“ die Agrarpolitik der deutschen Reichsregierung sehr viel beigetragen. In wöchentlicher Übereinstimmung scheiden „Volks-Bdg.“ und „Tagebl.“ (wie es scheint nach der „Freihandels-Korrespondenz“): „Die Zollpolitik Kanadas gegen Deutschland ist von den Botschaften gegen die deutsch-agrarische Politik dienen, welche kanadische Seite, Böhmen und Holz mit hohen Zollzäsuren belastet. Man will sich diese Schädigung nicht länger gefallen lassen. Die deutsche Ausfuhrindustrie wird also für die Südsee der Kanadier bestellt.“

— Seine Majestät der König bezog sich heute vor-mittags 8 Uhr 13 Min. mittels Sonderzugs von Dresden-Neustadt aus nach Leubnitz und von da zu Wagen nach dem Schießplatz Königswartha, um dem Schießen des Königl. 1. (Leib-)Grenadierregiments Nr. 110 beizuwohnen. Nachdem Seine Majestät mit den Offizieren des genannten Regiments auf dem Schießplatz das Frühstück eingenommen hatten, erfolgte nachmittags 12 Uhr 30 Min. von Bahnhofstation Königswartha aus mit Sonderzug die Rückfahrt nach Dresden.

— Nachdem der von Seine Majestät dem Kaiser eine geleiste Rücksicht zur Untersuchung der Wasser-Verhältnisse der am meiste von Überschwemmungen geprägten Landesteile die erste ihm vorgelegte Karte, ob und gegebenenfalls innerhalb der Überschwemmungen der Jahre 1888/90 mit der Rekordierung der schiffbaren Straßen in urplärrischer Zusammenhang stehen, im Wesentlichen negativ beantwortet hatte, ist er an die Erledigung der weiter ihm gestellten Aufgabe herangetreten, zu untersuchen, durch welche Vor-schriften der Wiederherstellung der Hochwasser- und Überschwemmungsabnahmen möglichst vorgebaut werden

zur Hypothese wider und schuf in den letzten Jahren seiner Thätigkeit ausschließlich nur Kirchengemälde. Außer einer großen Zahl von historischen Gemälden, die sich teilweise in Privatsammlungen böhmischer Adelsfamilien, teils in Institutionen zu Prag und Wien befinden und unter denen „Karls XII. Tod vor Friedland“, „Szene aus dem Bauernkrieg“, „Tezelis Ablasspredigt“ genannt sein mögen, hat Trenwald die Karikaturen zu den Glasmalereien der neuzeitlichen Marienkirche in der Wiener Kunsthalle ausgeführt sowie auch familiäre Fresken derselben gemalt.

* Kürzlich ist im Marienbad von der Kirche Carl Hoh. Duettete zu „Shakespeares Romeo und Julia“ zur Aufführung gebracht worden. Wer hatten Gelegenheit, schreibt ein dortiges Blatt, sich bei der ersten Aufführung im Jahre 1889 das Werk eingehend zu besprechen, wie schon zu dieser Zeit Carl Hoh. ausgeschrieben komponistalent zu loben. In dieser Duettete hat sich der Komponist so recht in die Dichtung vertieft. Ein liebliches Thema, bald von den Violinen, Blößen oder

fern. Dabei kann man sich, wenn anders ein praktischer Erfolg erreicht werden soll, nicht mit der Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte begnügen, sondern es ist erforderlich, speziell für jedes Stromgebiet die seinen Besonderheiten entsprechenden besonderten Vorschläge zu machen. In Übereinstimmung mit dem Fortgang der hydrographischen Beschreibung des verschiedenen preußischen Stromgebiete, welche zuerst für das Stromgebiet der Oder zum Abschluß gebracht ist, ist zunächst dieses Stromgebiet zum Beginn der Untersuchung und Bearbeitung gewählt worden. Der mit dieser Aufgabe betraute Sonderausschuß hat sich im Verlaufe dieses Sommers der örtlichen Untersuchung des Stromgebietes unterzogen, die Oder lebt und einen großen Teil ihrer Nebenflüsse bereit. Auch die Gebietsräte des Regierungsbüros Siegen, insbesondere die auf dem Stromgebiet entstehenden, sind gegenwärtig eingehender Erhebung gewesen. Ende des Monats August oder Anfang September soll mit der Bereitung des Fließgebietes der Glazier Reich die detaillierte Untersuchung zum Abschluß gebracht und sodann das Fazit aus allen diesen Untersuchungen gezogen werden. Es steht daher zu erwarten, daß in ferner Zeit zweckmäßige Vorschläge vorliegen werden, wie in der Folge Hochwasserhöhen so schwerer Art, wie sie jetzt wiederum zu beobachten sind, verhindert oder doch wenigstens erheblich verminder werden können.

Friedrichshafen. Vor gestern mittag wurde der engere Vorstand des Bundes der Landwirte, die Herren v. Möll, Dr. Röhrle und Dr. Diederich Hahn vom Fürsten Bismarck empfangen und zur Feierstunde eingezogen. Der Fürst sah sehr wohl aus und war bei heiterster Laune. Das Gespräch drehte sich besonders um die wirtschaftspolitischen Fragen, wobei der Fürst die Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit betonte und hervorhob, daß, um dieses Ziel zu erreichen, Anhänger der verschiedenen politischen Parteien heranzuziehen seien unter Betonung des Grundsatzes: „La recherche de la fraction est interdite.“

Österreich-Ungarn.

Wien. Das offizielle „Freudenblatt“ lädt: Ministerpräsident Stolozs soll einem Mitarbeiter des „Berliner Volksanzeiger“ gegenüber sich höchst gereizt über die Haltung des österreichisch-ungarischen Kreises bezüglich des Protests des Boisbien ausgesprochen und erfragt haben, was Beobachten den Vorfall mit dem bulgarischen Hof in Verbindung zu bringen, gehe von österreichischer Seite aus und finde seine Erklärung in den gespannten Beziehungen zwischen Österreich und Bulgarien. Es ist nicht anzunehmen, daß ein verantwortlicher Minister bei solcher Ausdrucksweise und speziell von gespannten Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien geblieben habe, von denen hier nichts bekannt ist. Wie albern daher erwarten zu dürfen, daß die Äußerungen Stolozs nicht richtig niedergegeben sind und daß von kompetenter Seite eine Richtigstellung derselben erfolgen wird.

Zu dem nunmehr abgeschlossenen parlamentarischen Kompromiß geht der „Polit. Corr.“ aus Budapest folgende Meldung zu: Der Eindruck, den die friedliche Lösung der Obstruktionstreite in den politischen Kreisen hinterläßt, besteht in der Überzeugung, daß der Ministerpräsident Baron Banffy die Situation nicht bloß innerhalb der Regierungspartei, sondern im Reichstage überhaupt, für lange Zeit hinzu vollkommen beruhigt. Der Verlauf der Konferenz der liberalen Partei am Freitag hat dagegen, daß die auf ein Kompromiß abzielenden Verhandlungen, welche von terroristenartigen Mitgliedern der liberalen Partei geführt wurden, absolut keine gegen den Ministerpräsidenten gerichtete Tendenzen hatten, sondern nur einen ergänzenden Zug im Rahmen jener gesamten Aktion bildeten, bei welcher der Ministerpräsident energisch auftrat, während andere Anhänger der liberalen Partei mit Waffen und Zufügung des Barons Banffy eine vermittelte Waffenstillstand angenommen hatten. Das fernere ist besonders hervorzuheben, daß bewußt des Endzwecks des Aktionen gegen die Obstruktion gerichteten Vorgehen in allen Phasen dieser Angelegenheit zwischen Baron Banffy und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. v. Szilagyi, Übereinstimmung gezeigt hat. Es ist daher vollständig unbedeutig, wenn man den Verlauf der Frage so darstellt, als ob das Fällenlassen der Cloture durch den moralischen Druck einer einflussreichen Fraktion der liberalen Partei auf den Ministerpräsidenten herbeigeführt worden wäre. Der Plan, betreffend die Einführung der Cloture, die immer nur als ein Alt der Notwehr gegenüber der Opposition in Auge gefaßt wurde, ist vielmehr in dem Augenblick gegenstandslos geworden, wo sich die Opposition, infolge der autoritären Einigung Szilagys zur Annahme der früher zuständig gewesenen Kompromißbedingungen bestimmt gefunden hat.

Buda-Pest. Im Abgeordnetenhaus wurde am Sonnabend das Budgetkriegsgesetz unter Ablehnung ländlicher Resolutionen der Opposition in der Generaldebatte angenommen. Die Einberatung über die Budgetanträge wurde unterbrochen, da der finanzministerliche Abänderungsantrag stellte, über die erst heute verhandelt werden kann. Das Haus erledigte sodann die Debatte über den Kriegsamtssatz „Pola“. Am 1. September wird er, wie das „R. B. Tagbl.“ berichtet, mit einer besonders starken und wohlbedachten wissenschaftlichen Ausführung und mit beweisen Gelehrten an Bord, aus dem Centralbahnhof auslaufen, um sein im vorigen Jahre bekommenen bedeutsame Werk der zoologischen, physikalisch-szenographischen und chemischen Durchforschung des Roten Meeres auf der Strecke von Triest bis Aden fortzuführen. Seit dem Jahre 1874 hat die österreichische Kriegsmarine solche Expeditionen im Bereich der Adria und des östlichen Mittelmeeres durchgeführt; in den letzten Jahren hat die oberste Marineleitung den Antrieb dazu gegeben, an jene Durchforschungen eine Rolle des Roten Meeres anzuschließen. Von der Marinleitung ist Linienoffizierkapitän Paul v. Pott mit dem Kommando des für solche Expeditionen im Dienste der Wissenschaft bestimmt gezeichneten Kriegsbootes „Pola“ betraut worden; die Akademie der Wissenschaften hat als Leiter des „aladernischen Stabes“ den Professor Dr. Franz Steindachner für Zoologie, den Regierungsrat und Professor der Marinakademie J. Lutz für szenographisch-physikalische Arbeiten und zwei andere Gelehrte für Chemie und Zoologie bestimmt. Die erste Expedition der „Pola“ wurde im vorigen Jahr durchgeführt; nun beginnt die zweite, die dem südlichen Teile des Roten Meeres gilt. Das Kriegsschiff ist ausreichend eingerichtet, elektrisch beleuchtet, mit einem Aufzugsapparat, Sonnenkuppeln usw. versehen. Die Arbeiten zur See werden sich auf Sammlungen zoologischer Objekte durch Untersuchungen (frischen mit Tiefenfischen am Meeresgrund), Lösungen befreiter Organismen des Seebodenlebens, Beobachtungen von Temperaturen und spezifischen Gewichten des Seewassers, Beobachtungen von Strömungen, chemische Untersuchungen, astronomische Orts- und Zeitbestimmungen, Sammlung meteorologischer Daten zu See usw. erstrecken. Schon bei der ersten Expedition ist die Errichtung einer Reihe

Kontingentierungsvorlage im allgemeinen und einzelnen und begann hierauf die Beratung über die Incentionsanleihe.

Frankreich.

Paris. Der Kolonialminister wird sich demnächst nach Dakar begeben, um Senegambien und wahrscheinlich auch den Sudan zu besuchen.

Valence (Dep. Drôme). Präsident Faure ist gestern morgen 9 Uhr hier angekommen. Bei der Vorstellung der Mitglieder des Comité des Départements Drôme verließ der Präsident des Comité Loubert, dem Präsidenten Faure, ganz Frankreich, wurde ihm beim Gehen auf seiner Reise nach Russland geleitet. Faure dankte für diesen Abschied patriotischer Gefühle, der ihm die Erfüllung seiner Aufgabe erleichterte werde. Bei einem Banquet, das die Handelskammer zu Ehren des Präsidenten veranstaltet hatte, forderte dieser zur Privatisierung auf, um die augenblickliche wirtschaftliche Krise zu überwinden und neue Absätze im Ausland aufzufinden.

Der Wiener „Polit. Correspondent“ wird von ihrem bekannten Pariser Mitarbeiter geschrieben: Die Ankündigung, daß Königs Hundert, eine Einladung des Deutschen Kaisers folgend, zu Beginn des Septembers nach Homburg reisen wird, hat in der italienischen Presse eine Diskussion hervorgerufen, die sich fast ausschließlich um das Verhältnis zwischen Frankreich und Italien dreht. Manche italienische Blätter unternehmen es hierfür, die Reise des Königs Hundert nach Deutschland als ein die Freundschaft zwischen Frankreich und Italien beeinträchtigendes Ereignis oder gar als eine Demonstration gegen letzteres darzustellen, in welcher Ansicht sie sich durch Ausführungen einzelner französischer Zeitungen bestärkt fühlen. Es ist nun zu konstatieren, daß diese Auffassung keineswegs der Wille der italienischen Regierung ist, sondern dass sie im Hinblick auf vereinigte Kundgebungen extremer Pariser Blätter es für geboten erachtet hat, die Franzosen darüber zu beruhigen, daß es bei dem Besuch des Königs Hundert in Homburg lediglich um einen Alt der Höflichkeit gegenüber dem ihm besuchten Herrscher eines verbündeten Staates und nicht um eine Zusammenkunft politischen Charakters handle, die ihre Spur gegen Frankreich schlagen würde. In den erwähnten Pariser Zeitungen wird nun betont, daß es einer solchen Auffassung gar nicht bedarf habe, da jeder unparteiische Urteilende in den sich von Zeit zu Zeit wiederholenden Begegnungen alliierter Monarchen ganz natürlich, sich aus dem Bündnisverhältnisse von selbst ergebende Ereignisse erledigen müsse, denen falls nicht besondere Umstände hinzutreten, auch keine besondere Bedeutung beigelegt werden könne. Speziell gegenüber der von einigen italienischen Blättern geäußerten Vermutung, daß der Besuch des Königs Hundert in Deutschland auf die Bewährungen zur Erzielung einer handelspolitischen Vereinigung zwischen Italien und Frankreich eine nachteilige Rückwirkung auslösen könnte, wird ein äußerst geringer Einfluß eingeschätzt, wodurch jedoch bei einer Regelung solcher Angelegenheiten zwischen engverbundenen Staaten fast ausschließlich die wirtschaftlichen Interessen derselben maßgebend seien.

Großbritannien.

London. Die „Times“ bringt einen Artikel, in welchem sie folgendes ausführt: Indem wir den Handelsvertrag mit Deutschland aufzulösen, sichern wir unseren Kolonien die Freiheit zur Entwicklung ihrer Finanzen, was ihnen bisher eingeräumt erschwert war. Wir können uns auf einige ärgerliche Ausbeutungen seitens der deutschen Kreise gefaßt machen, aber selbst wenn unsere deutschen Freunde ungünstigerweise die Ansprüche hogen sollten, daß wir den Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Deutschland nicht zu erwarten brauchen, so können wir ihnen sofort die Verpflichtung geben, daß wir diese Einschränkung im allgemeinen Vorteil dieser Angelegenheit zwischen Baron Banffy und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. v. Szilagyi, Übereinstimmung gezeigt hat. Es ist daher vollständig unbedeutig, wenn man den Verlauf der Frage so darstellt, als ob das Fällenlassen der Cloture durch den moralischen Druck einer einflussreichen Fraktion der liberalen Partei auf den Ministerpräsidenten herbeigeführt worden wäre. Der Plan, betreffend die Einführung der Cloture, die immer nur als ein Alt der Notwehr gegenüber der Opposition in Auge gefaßt wurde, ist vielmehr in dem Augenblick gegenstandslos geworden, wo sich die Opposition, infolge der autoritären Einigung Szilagys zur Annahme der früher zuständig gewesenen Kompromißbedingungen bestimmt gefunden hat.

Buda-Pest. Im Abgeordnetenhaus wurde am Sonnabend das Budgetkriegsgesetz unter Ablehnung ländlicher Resolutionen der Opposition in der Generaldebatte angenommen. Die Einberatung über die Budgetanträge wurde unterbrochen, da der finanzministerliche Abänderungsantrag stellte, über die erst heute verhandelt werden kann. Das Haus erledigte sodann die Debatte über den Kriegsamtssatz „Pola“.

Kriegsamtssatz „Pola“. Am 1. September wird er, wie das „R. B. Tagbl.“ berichtet, mit einer besonders starken und wohlbedachten wissenschaftlichen Ausführung und mit beweisen Gelehrten an Bord, aus dem Centralbahnhof auslaufen, um sein im vorigen Jahre bekommenen bedeutsame Werk der zoologischen, physikalisch-szenographischen und chemischen Durchforschung des Roten Meeres auf der Strecke von Triest bis Aden fortzuführen. Seit dem Jahre 1874 hat die österreichische Kriegsmarine solche Expeditionen im Bereich der Adria und des östlichen Mittelmeeres durchgeführt; in den letzten Jahren hat die oberste Marineleitung den Antrieb dazu gegeben, an jene Durchforschungen eine Rolle des Roten Meeres anzuschließen. Von der Marinleitung ist Linienoffizierkapitän Paul v. Pott mit dem Kommando des für solche Expeditionen im Dienste der Wissenschaft bestimmt gezeichneten Kriegsbootes „Pola“ betraut worden; die Akademie der Wissenschaften hat als Leiter des „aladernischen Stabes“ den Professor Dr. Franz Steindachner für Zoologie, den Regierungsrat und Professor der Marinakademie J. Lutz für szenographisch-physikalische Arbeiten und zwei andere Gelehrte für Chemie und Zoologie bestimmt. Die erste Expedition der „Pola“ wurde im vorigen Jahr durchgeführt; nun beginnt die zweite, die dem südlichen Teile des Roten Meeres gilt. Das Kriegsschiff ist ausreichend eingerichtet, elektrisch beleuchtet, mit einem Aufzugsapparat, Sonnenkuppeln usw. versehen. Die Arbeiten zur See werden sich auf Sammlungen zoologischer Objekte durch Untersuchungen (frischen mit Tiefenfischen am Meeresgrund), Lösungen befreiter Organismen des Seebodenlebens, Beobachtungen von Temperaturen und spezifischen Gewichten des Seewassers, Beobachtungen von Strömungen, chemische Untersuchungen, astronomische Orts- und Zeitbestimmungen, Sammlung meteorologischer Daten zu See usw. erstrecken. Schon bei der ersten Expedition ist die Errichtung einer Reihe

als seine Weltbeneben auf dem Kontinent. Er hat sich allmählich in den Gedanken verwandt, daß der ganze Handel der Welt sein unbereitbares und alleiniges Erbe sei. Er ist dadurch übermäßig geworden und kann offenbar sich gar nicht vorstellen, daß seine Weltbeneben ebenso intelligenter sind wie er selbst, wenn sie auch vielleicht weniger Erfahrungen im Welthandel besitzen. Die englischen Kaufleute lehnen kleinere Aufträge ab, während kontinentale Firmen jeden Auftrag annehmen und zwar in der richtigen Voraussetzung, daß kleinere Aufträge, wenn gut ausgeführt, oft die größeren folgen.

Der Hauptgrund für die Verminderung des englischen Handels ist, daß wahrscheinlich darin zu suchen ist, daß die Lebensbedürfnisse des englischen Arbeiters höher sind, als seiner Weltbeneben, die Löhne ebenfalls höher sind, als die Arbeitsergebnisse ihres Arbeiters.

Die Arbeitsergebnisse der Riemand sind die Arbeitsergebnisse der Weltbeneben auf dem Kontinent. Er hat sich allmählich in den Gedanken verwandt, daß der ganze Handel der Welt sein unbereitbares und alleiniges Erbe sei. Er ist dadurch übermäßig geworden und kann offenbar sich gar nicht vorstellen, daß seine Weltbeneben ebenso intelligenter sind wie er selbst, wenn sie auch vielleicht weniger Erfahrungen im Welthandel besitzen.

und Großfürstin Olga Alexandrovna sind Sonnabend mittag an Bord der Kaiserlichen Yacht „Spatz“ nach Dänemark abgereist. Der Kaiser und die Kaiserin sowie die Erzherzogin Stefanie von Österreich hatten den hohen Reihen von St. Petersburg bis hierher das Geleit gegeben.

Türkei.

Konstantinopel. In der Sonnabend-Sitzung in Anwesenheit der Friedensverhandlungen erlebten die Bothalter den noch übrigen Teil des Friedensvertragsvertrags. Tschiff Pscha legte ihnen hierauf verschiedene Befragungen vor, auf welche die Bothalter abschließend antworten werden. Die geistige Beratung nahm fast drei Stunden in Anspruch.

Die Verhandlungen mit der Pscha über einige formelle Einzelheiten der Artikel zwei und sechs des Friedensvertrags werden in einer am Donnerstag in Tokio abgeschlossenen Sitzung fortgezogen werden, und dienten alsdann der Abschluß der Verhandlungen über die Preliminarien zu erhöhen sein. — Der Divisionsgeneral Vehbi Pscha ist nach Pscha abgereist. Er überbringt der Armee den Kastell. Gruß, ferner als Gedenkblatt für die Führer der Operationsarmee, den Großkordon des Osmanischen Heeres mit Brillanten für den Kommandanten der Kavalleriedivision Suleiman Pscha sowie Erinnerungsmedaillen.

Die Pscha hat den Bothaltern die mündliche Mitteilung machen lassen, daß sie sich gezwungen sehen würde, gegen gewisse Korrespondenten ausländischer Blätter, wenn diese in ihrer unfeindlichen Berichterstattung fortwährend vorliegen sollten, mit der Ausweisungsmaßregel vorzugehen.

— In Konstantinopel hat die deutsche Forderung hinreichender griechischer Befreiungen sowohl für die türkische Kriegsentschädigung als für die ältere Staatsgläubiger, wie der „Münz-Bug“ aus Wien erfuhr, amfang einigermaßen verblüfft, und zwar weniger die Forderung selbst, als das plötzliche Auftreten derselben, ebenso wie die Deobung Deutschlands, sich sonst aus den Friedensberatungen zurückzuhalten, den Sultan zu neuen Wissenszügen zu ermuntern und den Frieden zu verjüngen scheint. Jetzt ist jedoch die Berechtigung des Vertrages, das mehr die ältere Gläubiger die Kriegsleidern zahlten, noch der Türke die Kriegsentschädigung gewissermaßen zu nehmehren, aber daß schließlich die Griechen wieder einen noch den andern zahlen, allgemein anerkannt. Auch Österreich hat, soviel bekannt, auch Ausland seine praktische Zustimmung zu einer europäischen Finanzkontrolle in Griechenland erklärt, deren Vollmachten etwa zwischen denen der türkischen und der ägyptischen Staatsgläubiger liegen. Frankreich und Italien dürften ebenfalls zuzimmen, bleibt nur England, dessen Regierungszone sich übrigens in leichter Zeit aussichtsreicher Türkenfreundlichkeit beruhigen.

Afrika.

Kapstadt. Im Langenberg-Distrikt fand am 30. Juli ein einiges Gefecht mit den Aufständischen statt. Das Gefecht endete mit der Einnahme der Stellung des Feindes im Gansiep-Thale. Die Aufständischen flohen nach Twaalf Kloof.

Statistik und Volkswirtschaft.

* Die Betriebsannahme der Deutschen Straßenbahngesellschaft in Dresden in der mit dem 31. Juli 1897 zu Ende gegangenen Woche betrug 32 832 M. 22 Pf. und seit dem 1. Januar 1897 90 654 M. 02 Pf. gegen 87 959 M. 41 Pf. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

* Die Betriebsannahme der Dresdner Straßenbahngesellschaft in der mit dem 31. Juli 1897 zu Ende gegangenen Woche 67 450,55 M. und seit dem 1. Januar 1897 209 738,45 M. gegen 176 838,75 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

* Die Betriebsannahme der Straßenbahngesellschaft Hannover, A. G., betrug in der abgelaufenen Woche 44 877,00 M. und seit dem 1. Januar 1897 1 083 931,15 M. gegen 948 592,30 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

* Die Brutto-Einnahmen der Canadian Pacific Eisenbahn betragen im Juni d. J. 2 001 000 Tsd. gegen 1 667 000 Tsd. in 1896 und die Netto-Einnahmen 886 000 Tsd. gegen 624 000 Tsd. im Juni 1896. Betriebslöhne 6476 gegen 6444 Tsd.

Sächsische Bäder.

* Bad Elster. Bis 30. Juli 2010 Personen mit 4714 Personen.

* Warmbad bei Wittenstein. Bis 29. Juli 481 Personen mit 740 Personen.

Eingesandtes.

Magazin de Nouveautés und seiner Redakteure

Bernhard Schäfer, Königlich Hoflieferant,

5451 Dresden, Prager Straße Nr. 6

geöffneten Stationen an der arabischen Küste gefunden. Seine Erfahrung ist, daß ein Mensch sich in dieser Endo dauernd aufhält. Man muß also davon absehen, die Beobachtungen durch Menschen vornehmen zu lassen; man sieht vielmehr Instrumente auf, an denen sich die Temperatur, der Druck, die Feuchtigkeit der Luft, ihr elektrisches Potenzial, die Menge der gefallenen Niederschläge selbsttätig aufzeichnen. Die Uhrwerke, welche alle diese Instrumente in Bewegung setzen, sind aus einem Motor für Rechnung der Regierung zu veranlassen. Mittlerweile macht sich in den Vereinigten Staaten eine Bewegung bemerkbar, welche die Grenzlinie zwischen Alaska und dem britischen Gebiete genauer festgestellt wissen will. Darin liegt möglicherweise der Keim zu politischen Entwicklung.

— Es ist allgemein bekannt, daß viele in dunklen Höhlen lebende Tiere völlig blind sind. Robert Schneider in Berlin hat bereits vor einiger Zeit das Verhältnis der Tiere nachgewiesen, die Übergangszone zwischen normalen, am Tage lebenden Arten und solchen, die in Höhlen leben und blind sind. So fand er z. B. in den unterirdischen Grubenwörtern von Freiberg eine Art, die in der Ausbildung des Auges in der Mitte steht zwischen den gewöhnlichen Wölkern (Asellus aquaticus) und den blinden Höhlensößen. Man hat meist darauf hingewiesen, daß die blinden Tiere sind außerordentlich klein und beweglich; sie flattern im Wasser und nehmen sicherlich mit großer Sorgfalt auf. Doch befinden sie sich auf dem Werte aus einem Motor für Rechnung der Regierung zu veranlassen. Ein interessantes Beispiel hierfür wird neuerdings von Armand Psche mitgeteilt. In Höhlen der Croonen sind dieser Höhlensössen Psche gemeinsam mit P. Raymond im vorigen Jahre zwei Exemplare, die ganz neuen Gattungen angehören und Spacromides Raymondii und Stomoxys Pschei benannt worden sind. Sie stellen möglicherweise archaische Formen dar, die als die Überreste einer tierischen Meeresschlange in

allmählich des Salzgels beraubten Wasser darstellen. Beide Tiere fehlen die Augen. Das letzte kommt aber eine sehr feine Ausbildung der an den Fühlern und Beinen liegenden Tasthaare besitzen. Diese Haare zeigen etwa in ihrer Mitte eine Anhäufung, von der kleine Ausschläge ausgehen. Letztere sind außerordentlich klein und beweglich; sie flattern im Wasser und nehmen sicherlich mit großer Sorgfalt auf. Doch befinden sie sich, allerdings nur bei Stomoxys Pschei, in der Stomoxys-Viere genauer beschriebenen Geschlechtsgebilden, die mittels eines Stielchens am Ende eines lebendigen Fühlergliedes liegen. Diese Organe finden sich auch bei anderen Arten, aber wie Armand Psche beobachtet hat, in geringerer Ausbildung. Bei der gewöhnlichen Höhlensössen (Asellus aquaticus) der Bäche im Umgebung von Paris sind sie etwa halb so lang wie ein Fühlerglied. Bei denselben Arten, wenn sie in der Dunkelheit der unterirdischen Wasserleitung der Stadt Paris leben, erreichen sie fast die Länge des Fühlergliedes. Bei den Tieren der gleichen Art, welche die Quellen der Pariser Katalombe bewohnen, ist das Organ länger als das Fühlerglied. Bei dem neu entdeckten Stomoxys endlich erreicht es mehr als das Unterhalbdurchmesser des Fühlergliedes. Dieser aufsteigende Entwicklung des Geschlechtsorgans entspricht eine rückwärtige Entwicklung des Auges. Schwarz und weißes Muster bei der Höhlensössen ist es ein wenig kleiner als bei den Stomoxys der unterirdischen Wasserleitung;

Erste Beilage zu № 176 des Dresdner Journals. Montag, den 2. August 1897, abenda.

Die Thätigkeit der Wahlvorsteher bei den Landtagswahlen in Sachsen.

Nachricht unbed.

Das unter dem 28. März 1896 erlassene Gesetz, die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständesammlung des Königreichs Sachsen betreffend, hat bekanntlich das bisher in Sachsen hinsichtlich der Wahlen zur Zweiten Ständekammer geltende Recht wesentlich umgestaltet und auch ein für Sachsen neues Wahlverfahren geschaffen.

Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind nicht nur die staatlichen und die Gemeindebehörden vor einer Reihe neuer und wichtiger Aufgaben gestellt worden, sondern es hat auch die Meinung derjenigen Staatsbürger, welche dazu berufen sind, bei den Landtagswahlen das Ehrenamt eines Wahlvorstechers auszuüben und als solche das eigentliche Wahlgeschäft zu leiten, eine nicht unerhebliche Erweiterung erfahren. Allen denjenigen, die schon in Bildung bei den vorstehenden, erstmalig unter der Herrschaft des neuen Regts stattfindenden Landtagswahlen als Wahlvorsteher tätig zu haben werden, dürfte daher ein Hinweis darauf, wie sich diese Tätigkeit zu gestalten haben wird, voraussichtlich nicht unwillkommen sein. Es mag daher im Nachstehenden an der Hand des Gesetzes vom 28. März 1896 und der zu seiner Ausführung erlassenen Verordnung, vom 10. Oktober 1896, untersucht werden, worin in Zukunft die Thätigkeit des Wahlvorstechers bei den Landtagswahlen bestimmt wird.

In Beantwortung dieser Frage sei zunächst erledigt:

- Was der Wahlvorsteher vor der Wahl zu thun hat.

Die erste Beauftragung für eine fachgemäße Erledigung der ihm zugewiesenen Pflichten ist für den Wahlvorsteher, wie oben weiteres eindrückt, die Kenntnis des neuen Wahlgesetzes und der Ausführungsverordnung. Der auf die ihm von der zuständigen Stelle zugehende Anforderung, das Amt eines Wahlvorstechers oderstellvertretenden Wahlvorstechers zu übernehmen, kann dies nicht ohne geschehen sein sollte. Als solche leitende Grundlage möge er sich hierbei zum Mindesten folgendes vor Augen halten:

Durch das neue Wahlgesetz ist in Sachsen eingeführt worden ein Dreiflammensystem mit indirekten Wahlen. Die Wahlberechtigten, die sogenannten Urmüller, wählen nicht, wie bisher, zugleich den Abgeordneten des Wahlkreises, dem sie zugehören, sondern sie wählen in geheimer Wahl in Wahlbezirken eine bestimmte Zahl von Wahlmännern. Die Urmüller werden je nach der Höhe desselben Betrages, den sie an staatlichen Grund- und Einkommenssteuer entrichten, in 3 Abteilungen eingeteilt, von denen jede für sich gesondert den dritten Teil der Wahlmänner wählt. Sie in allen 3 Abteilungen gewählten Wahlmänner wählen dann gemeinsam in geheimer Wahl den Abgeordneten des Wahlkreises.

Wie in Gemüthe der neuen gesetzlichen Bestimmungen die einzelnen Wahlbezirke des Wahlkreises voneinander abgrenzen sind, wieviel Wahlmänner in jedem Wahlbezirk zu wählen sind, nur stimmberechtigter Urmüller ist und in welcher Abteilung jeder Urmüller zu wählen hat, endlich auch, an welchen Tagen und in welchem Ortsale die Wahlmännerwahlen in den einzelnen Abteilungen stattzufinden haben, — das alles ist von den zuständigen Verwaltungsbehörden anzufordern. Erst wenn alle diese Anordnungen bereits getroffen sind, hat der Wahlvorsteher seinerseits thätig zu werden.

Die Tätigkeit des Wahlvorstechers beginnt damit, daß er — je nachdem von der Königl. Kreishauptmannschaft oder dem Stadtrat — die als Grundlage für die eigentliche Wahlhandlung dienende abgeschlossene und mit Feststellungserkennung versehene Abteilungsliste zusendet erhält, d. i. das Verzeichnis der stimmberechtigten Urmüller, aus dem zugleich hervorgeht, welche Abteilung der einzelne Stimmberchtigte angehört. (§ 20 Abs. 3 d. A.-V.)

* Der zuständige Wahlvorsteher, der gleichzeitig mit dem Wahlvorsteher der zuständigen Störde zu erreichen ist, muß jederzeit darauf gefasst sein, da er eins in Folge von Tod, Krankheit oder sonstigen Veränderungen austretenden Wahlvorsteher einzutreten und dessen Amt zu übernehmen. Auch ihn liegt daher die Notwendigkeit vor, sich rechtzeitig über seine einzigen Pflichten zu unterrichten. Es dürfte sich jedoch auch wohl empfehlen, daß sich der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter schon vor dem Wahltag miteinander in Verbindung setzen und über ihre Thätigkeit sich miteinander besprechen. — Was im Nachstehenden von dem Wahlvorsteher heißt gelöst wird, gilt ohne weiteres auch für den erforderlichen Stellvertretenden Wahlvorsteher.

Robert Ashton.

Roman von Rudolf Bindau.

58

(Fortsetzung.)

Der Brief hatte den Schreiber viel Mühe gekostet. Robert war lange Zeit unchlüssig gewesen, was er seinem Bruder sagen sollte. Er konnte ihm nicht verheimlichen, daß er sich von Barbara getrennt hatte; aber er wollte keine Frau weder bei Sir Henry noch bei Lady Ashton verlassen. Wäre es möglich gewesen, so hätte er alle Schuld auf sich genommen. Die Meinung, die sein Bruder und seine Schwester über ihn haben mochten, war ihm keineswegs gleichgültig; doch hätte er ein hartes und ungerechtes Urteil von ihnen zu hören über sich ergehen lassen, wenn er dadurch erreicht hätte, Barbara vollständig zu enttäuschen. Aber er wußte nicht, wie er es anfangen sollte, um ein solches Ergebnis zu erreichen. Er konnte einen Teil der Wahrheit verschweigen; aber es war ihm unmöglich, seinem Bruder Unwahrheiten zu sagen.

Sir Henry hatte keinen Grund, wichtige Mitteilungen von seinem Bruder zu erwarten. Er behielt den Brief ungeladen in der Tasche, bis er sich nach dem Frühstück in sein Arbeitszimmer zurückgezogen hatte. Dort ließ er sich behaglich in einem Sessel nieder und öffnete das Schreiben. Noch ehe er eine Zeile gelesen hatte, sah er, daß sich etwas außerordentlich ereignet haben mußte. Das Schriftstück war nämlich mehrere Seiten lang, während es sonst Roberts Gewohnheit war, sich in seinen Briefen sehr kurz zu fassen. Es lautete wie folgt:

„Sehr zu Asy bei Aigues-Mortes, den 2. März 1896.

„Lieber Heinrich!

„Ich habe Paris vor vierzehn Tagen verlassen

und halte mich augenblicklich in einem kleinen Fischerdorf auf, wo ich vorläufig zu bleiben gedenke. — Barbara ist, wie Maßaloff mir geschrieben hat, mit ihm nach Wiesbaden gegangen und lebt dort in ihrer alten Wohnung, Villa Sophia. Ich habe mich von Barbara getrennt, nachdem ich die Überzeugung gewonnen hatte, daß es mir unmöglich war, sie glücklich zu machen. Ich weiß, daß ich nicht unüberlegt gehandelt habe. Ich hoffe, ich habe recht gethan. Glaube jedoch nicht, daß Barbara mir Ursache gegeben habe, eine Anklage gegen sie zu erheben. Nicht der leiseste Schatten eines Verdachts fällt auf ihr Ehe. Ich bin ihm Gegenteil fest überzeugt, daß sie mich treu und aufrichtig liebt.

— Ich weiß nicht, ob es Dir möglich sein wird, meine Handlungswise richtig zu verstehen, ohne Barbara falsch zu beurteilen. Du bist glücklich verheiratet und wirst wahrscheinlich nicht begreifen, daß eine Ehe ohne besondere Verschulden des Mannes oder der Frau eine ungünstige sein kann.

Barbara und ich passten nicht zusammen: das war das Unglück. Sie machte mich, ohne es zu wollen, häufig ungeduldig; ich verursachte ihr, gegen meine Abfahrt, Kummer und Ärger. Die arme Frau war fortwährend gereizt und aufgereggt; ich fühlte immer verdrießlich und übler Laune. Wir führten ein trauriges Leben. Ich kann nach Mitteln, dies zu ändern; aber ich fand keinen. Ich sah im Gegenteil, daß unser gemeinschaftliches Leben mit jedem Tage elender wurde. Ich mußte dem ein Ende machen. Der Gedanke an eine gerichtliche Scheidung kam mir nicht und liegt mir auch heute noch fern; aber ich beschloß, mich, auf einige Zeit wenigstens, von Barbara zu trennen. Maßaloff, dem ich dies mitteilte, versuchte zunächst, mich in meinem

dieser mehreren Orte besonders zu erlassen ist, muß die genaue Abgrenzung des Bezirks, für den die Bekanntmachung gilt, das Wahllokal sowie Tag und Stunde der Wahlmännerwahl enthalten.

Während die Tage der Wahlmännerwahl — in der Regel werden es drei aufeinander folgende Tage sein — vom Königl. Ministerium des Innern bestimmt werden (§ 15 d. Ges.), ist die Festlegung der Tage, in denen die Wahl lediglich die Sothe des Wahlvorsteher zu erledigen ist, durch die ihm zugesetzte Abteilungsliste zu entnehmen. Jeder Veränderung der Abteilungsliste zu entsprechen, ist dann in der Abteilungsliste zu treten, jede mögliche Veränderung an der Liste, insbesondere an der Abgrenzung der Abteilungen hat aber zu unterbleiben. (§ 13 Abs. 4 d. Ges.; § 20 Abs. 1 u. 2 d. A.-V.) Soll keine eigene Bekanntmachung an der Ausübung des Wahlvorsteheres sich ergeben sollte, hat der Wahlvorsteher seinem Stellvertreter die Liste zu übergeben.

Gleichzeitig mit der Festsetzung der Abteilungsliste hat die zuständige Behörde dem Wahlvorsteher die genaue Abgrenzung seines Bezirks und die Abteilung, deren Wahlmännerwahl er leiten soll, das Wahllokal sowie den für ihn ernannten Stellvertreter zu bezeichnen.

Was den ihm zugewiesenen Bezirk anlangt, so sieht der Wahlvorsteher entweder einen ganzen Wahlbezirk vor, oder er hat nur die Wahlen zu leiten an einer Stimmenabstelle, d. h. an einer von denjenigen Stellen, an welchen in Wahlbezirken, die aus mehreren Orten zusammengesetzt sind, die Stimmenabstelle in Gemäßheit von § 14 Abs. 2 d. Ges. nachgelassen ist. Den Wahlvorsteher einer solchen Stimmenabstelle wird entweder nur ein Zugang aus der vollständigen Abteilungsliste zugestellt, in welchem lediglich die den betreffenden Stimmenabstelle angehörigen Urmüller aufgeführt sind, oder es sind in der ihm zuständigen Abteilung der vollständigen Abteilungsliste, die zu seiner Stimmenabstelle gehörigen Urmüller eins durch einen Strich, ein Kreuz oder sonstiges besonders kenntlich zu machen. Dieselben Vorschriften gelten auch für den Fall, wenn der Wahlvorsteher zwar einen ganzen Wahlbezirk, aber einen solchen in einem Ort mit mehr als 3499 Seelen vorsteht. Da diese Orte in mehrere Wahlbezirke eingeteilt sind, erhält der Wahlvorsteher auch hier entweder nur einen solchen umfassenden Zugang aus der dem Gesetz folgende für den ganzen Ort des (in Dresden, Leipzig und Chemnitz) für den ganzen Wahlkreis aufstellenden Abteilungsliste oder aber eine Auskunftung der vollständigen Abteilungsliste, in der die Angehörigen seines Wahlbezirks besonders gekennzeichnet sind. (§ 20, Abs. 4 d. A.-V.)

Ein und derselbe Wahlvorsteher kann also solcher bei den Wahlmännerwahlen auch in zwei oder für alle drei Abteilungen als Wahlvorsteher ernannt werden, so kommt er die Bekanntmachung gleichzeitig für alle Abteilungen zu lassen. Andernfalls würde die Bekanntmachung für alle drei Abteilungen von den Wahlvorsteheren in einer einzigen Bekanntmachung vereinigt werden können. Sie haben sich dann die mehreren Wahlvorsteher unter der Bekanntmachung ähnlich zu unterstreichen.

Für diejenigen Orte, welche in mehrere Wahlbezirke eingeteilt sind, also für alle Orte mit mehr als 3499 Einwohnern, ist es zwecklos, daß die Bekanntmachung für sämtliche Wahlbezirke zusammengefaßt wird, und es dürfte sich diese Form auch zwecklos als die zweckentsprechend erweisen.“)

* Eine solche gemeinsame Bekanntmachung der Wahlvorsteher in Orten von mehr als 3499 Seelen würde da hier die Abgrenzung der Wahlbezirke für jede Abteilung besonders zu erfolgen hat (§ 4 Abs. 2 d. A.-V.), etwa folgendermaßen abgesetzt werden können:

Bekanntmachung.

Rathaus des Königl. Ministeriums des Innern die Wahlmännerwahl im I. Wahlkreis der Stadt Dresden für die

III. Abteilung auf Montag, den 27. September 1897

I. . . Dienstag, . . . 28. . . 1897

II. . . Mittwoch, . . . 29. . . 1897

abgeleget hat, wird dies gemäß § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungsverordnung vom 10. Oktober 1896 mit dem Bemühen noch hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß an den oben genannten Tagen die Stimmenabstelle

für die III., II. und I. Abteilung von mittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr

zu erfolgen hat.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Wahlbezirke und des für jeden Wahlbezirk festgelegten Wahlbezirks wird folgendes bekannt gemacht:

a) III. Abteilung:

1. Wahlbezirk: A.-B.-Straße Wahllokal: P. & Restauratio
C.-D.-Straße . . . Q. . .
2. . . E.-F.-Straße . . . R. . .

b) II. Abteilung:

1. Wahlbezirk: A.-B.-C.-Straße Wahllokal: P. & Restauratio
2. . . D.-E.-F. . . R. . .

c) I. Abteilung:

1. Wahlbezirk: A.-B.-C.-D.-E.-Straße Wahllokal: R. & Restauratio
2. . . F.-G.-H.-I. . . T. . .

Treuen, 15. September 1897.

A. Wahlvorsteher des I. Wahlbezirks der III. Abteilung.

B. Wahlvorsteher des II. Wahlbezirks der III. Abteilung.

C. Wahlvorsteher des I. Wahlbezirks der III. Abteilung.

2. Wahlvorsteher der II. Abteilung und des I. Wahlbezirks der I. Abteilung.

Entschluß wandt zu machen. Ich kann nicht sagen, daß er ihm schließlich gebilligt habe, aber wir sind als Freunde von einander geschieden, und ich sah in brieflichem Verkehr mit ihm. Er hofft, daß mit der Zeit alles wieder gut werden wird. Ich wünsche es; aber ich glaube es nicht. Du wirst der selben Meinung wie Maßaloff sein und wirst, wie er, wünschen, daß ich mich bald wieder mit Barbara vereinige. Dazu kann ich heute nur sagen: Läßt die Sach, verläufia wenigstens, ruhen. — Ich bin überzeugt, Barbara kann allein nicht unglücklicher sein, als sie es mir war; und ich weiß, daß ich der Ruhe, der ich mich hier erfreue, bedürfe und noch einige Zeit bedarf. Wenn Barbara und ich uns wieder vereinen sollen, so mag das später sein, nachdem die jüngste Vergangenheit von mir und von ihr einigermaßen vergessen ist. — Du bist immer mein bester Freund gewesen. Leiste mir den Dienst, um den ich Dich heute bitte: Mache mir keine Vorwürfe über das, was vorgefallen ist, und verlange nicht von mir, daß ich jetzt bereit nach Wiesbaden gehe.

„Du wirst wissen wollen, wie ich nach Aigues-Mortes gekommen bin. — Der Befol hat mich diebst vertrieben. Als ich Paris verließ, wollte ich aus verschiedenen Gründen nicht nach England gehen. Ich reiste nach dem Süden ab und kam zunächst nach Marseille. Der Hafen der großen Hafenstadt misst mir. Ich suchte nach einem stilleren Platz, gleichzeitig wollte ich jedoch am Meerbleiben. — Cannes, Antibes, Nizza, Monaco sind Vergnügungsorte. Ich war nicht in der Stimmung, mich zeitraum zu wollen und hielt mich dort nicht auf. Meine Reisen längs der Küste brachten mich auch nach Côte, und von dort führte mich die Ausfahrt eines schwophanten Gast-

Das der Ausführungsverordnung vom 10. Oktober 1896 unter E beigelegte Blatt gibt den Wahlvorsteher den nötigen Anhalt für die Abfassung der Bekanntmachung. Die erforderlichen Vorbereitungen hierzu werden übrigens wohl allgemein von den Gemeindebehörden getroffen werden.

Damit möglich verhindert werde, daß noch der vom Wahlvorsteher zu erlassenden allgemeinen Bekanntmachung etwa ein Urmüller in Unkenntnis darüber verbleibe, wann und wo er sein Wahlrecht ausüben habe, wird durch § 22 Abs. 3 d. A.-V. noch angeordnet, daß jeder Urmüller vor der Wahl über Zeit und Ort der Wahl noch eine kurze Nachricht zugestellt erhält, aus der er zugleich erscheinen kann, welche Abteilung er zugehört und wieviel Wahlmänner er zu wählen hat. Für den Werktags dieser Stunden hat er unter allen Umständen eine für die Wahlberechtigung innerhalb der betreffenden Abteilung möglichst günstige Zeitspanne zur Stimmenabgabe zu wählen (§ 25 Abs. 3 d. A.-V.); außerdem ist noch festgesetzt, daß in der Regel den Urmüllern mindestens zwölf Stimmenabgabe von mittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr freie eingeräumt werden soll, doch jedoch, wenn in einem Wahlbezirk eine Abteilung nicht mehr als 100 Urmüller umfasst, die Zeit zur Stimmenabgabe innerhalb der Zeit von 10 bis 1 Uhr auf 2 Stunden, bei einer Urmüllenzahl von weniger als 30 bis auf 1 Stunde verlängert werden kann. (§ 25 Abs. 1 u. 2 d. A.-V.) Das Allgemeine wird es angezeigt sein, daß der Wahlvorsteher vor der Feststellung der Wahlhunden mit der über die örtlichen Verhältnisse in der Regel am besten unterrichteten Gemeindebehörde sich und Einverständnis setzt. Auch wird es sich empfehlen, daß die mehreren Wahlvorsteher ein und denselben Kreis und die Wahlvorsteher der nächsten Stimmenabstelle einer Wahlbezirk sich wegen der gleichmäßigen Festlegung der Wahlhunden einigen, soweit nicht etwa für die verschiedenen Kreise oder die verschiedenen

Orte ganz besondere Verhältnisse vorliegen. Zu den Vorbereitungen der Wahl gehört es schließlich noch, daß der Wahlvorsteher diejenigen Personen, die er sich als Gehilfen bei der Wahl, nämlich als Beisitzer bzw. als Protokollführer auswählen hat, nach vor dem Wahltag benannt und bestätigt, sich darüber Sicherheit verschafft, ob sie ihnen zugedachte Amt annehmen wollen, und die Gewähr zum pünktlichen Erscheinen am Tage der Wahl auffordert. Die Zahl der Beisitzer muss mindestens 3 betragen und darf sich nicht höher als bis auf 6 belaufen. Der Protokollführer zählt besonders. Der Protokollführer und die Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlvorsteher den Wahlstandort bilden, sind den Urmüllern des Wahlbezirks und wenn es sich um die Wahl an einer Stimmenabstelle handelt, den Urmüllern desjenigen Kreis, in dem die Stimmenabstelle eingerichtet werden soll, zu entnehmen. Welcher Abteilung die Beisitzer und Protokollführer angehören, ist gleichgültig; es kann also ein Urmüller der 3. Abteilung als Beisitzer bei der Wahlmännerwahl der 1. Abteilung, und ebenso auch natürlich bei den Wahlen aller drei Abteilungen thätig sein (§ 17 d. Ges.; § 23 d. A.-V.). Bei bestädtigen ist aber, daß in den Kreisen von mehr als 3499 Einwohnern die Wahlbezirke für jede Abteilung besonders abgesetzt werden, die Wahlbezirke der verschiedenen Abteilungen sich daher räumlich nicht decken. So werden daher in diesen größeren Orten tatsächlich nicht jede Abteilung besondere Beisitzer und Protokollführer zu ernennen sein.

Weiter bemüht sich der Wahlvorsteher vor dem Wahltag noch darum, daß ihm die nötigen Formulare, Petrololle, ein Abdruck des Gesetzes vom 28. März 1896 und der Ausführungsverordnung, Schreibmaterialien etc. von der Gemeindebehörde zugestellt werden. Auch wegen der Erfassung einer geeigneten Wahlurne trage er rechtzeitig Sorge.

Was nun

- II. die Thätigkeit des Wahlvorsteher während der Wahlhandlung anlangt, so ist folgendes zu bemerken.

Der Wahlvorsteher begebt sich am Wahltag mit der Abteilungsliste so zeitig in das Wahllokal, daß er noch vor der Beginn der Wahlhandlung schläfrigen Zeit etwaige Anordnungen wegen der zweitwöchigen Einrichtung des Wahllokals treffen kann. Zur festgesetzten Zeit eröffnet er alsbald die Wahlhandlung darum, daß er den Protokollführer und die Beisitzer nach vorherigen Anweisungen auf die für die Wahl maßgebenden Vorschriften des Gesetzes vom 28. März 1896 und der Ausführungsverordnung vom 10. Oktober 1896 — von denen beiden ein Abdruck im Wahllokal anzulegen muß — auf die reue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittels handschriftlichen Eidesstatt an Eidesstatt in Pflicht nimmt (§ 26 d. A.-V.) Der Wahlvorsteher selbst wird nicht verpflichtet; ebenso wenig verpflichtet er etwa den für ihn eintretenden Stellvertretenden Wahlvorsteher.

Noch Bildung des Wahlstandes hat der Wahlvorsteher das zur Aufnahme der Stimmzettel dienende Verhältnis, nachdem er sich davon überzeugt hat, daß es leer ist, vor verschieben und zwar, wenn möglich, unter Wissenshaft eines Urmüllers der Abteilung, also eins des ersten zur Abstimmung sich einfindenden. (§ 27 d. A.-V.) Die Stimmenabgabe seitens der einzelnen Urmüller erfolgt nunmehr in der Weise, daß sie am Vorhandensein Namen und Wohnung angeben und dann, nachdem sie der Protokollführer in der

* Der Stellvertretende Wahlvorsteher gehörte nur dann, wenn er den Wahlvorsteher vertreten, nicht etwa neben dem letzteren zum Wahlvorstande.

Abteilungsliste bez. dem Auszuge aus dieser aufgefunden hat, den gebräuchlich zusammengefassten Stimmzettel dem Wahlvorsichter überreichten, der ihn seinerseits in das auf dem Tische liegende, verschlossene Stimmabblatt einlegte. Die erfolgte Stimmabgabe ist bei jedem Urmüller vom Protokollführer in der Abteilungsliste zu vermerken. (§ 28 d. A.B.) Belehrungen löst sich die Aufzählung des einzelnen Urwählers in der Abteilungsliste noch darum, daß der Urmüller seine Nummer in der Abteilungsliste angibt, die auf der ihm vor der Wahl zugewiesenen und zur Wahl mitzubringenden Benachrichtigung (Wuster I) ist angegeben findet.

Jeder Urmüller kann sein Stimmrecht nur in Person ausüben. (§ 3 d. Beilage A zum Ges.) Wer für einen Urmüller stellvertretendweise die Stimmabgabe bewilligen will, ist daher ebenso juridisch wie derjenige, von dem es feststeht oder anzunehmen ist, daß er nicht dieselbe Person sei, für die er sich ausgibt. Selbstverständlich sind solche Urmüller, die nachträglich aus den Abteilungslisten gestrichen werden sind, weil sie ihr Stimmrecht verloren haben, zur Stimmabgabe nicht zulässig. Urmüller jedoch, welche die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt waren, Aufnahme in die Urwählerliste und daher auch in die Abteilungsliste gefunden haben, aber nachmalis in der Zeit vom Abschluß der Urwählerliste bis zum Wahltag, ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort aufzugeben haben, sind gleichwohl, wie das Königl. Monogramm des Innern durch Verordnung vom 25. Mai 1857 in Nr. 6611 entschieden hat, als wahlberechtigt anzusehen und zur Stimmabgabe zugelassen.

Während der Wahlhandlung hat der Wahlvorsichter noch darauf zu sehen, daß nur Stimmberechtigte derjenigen Abteilung, welche an dem betreffenden Tage zu Wahlmannschaft berufen sind, sich im Wahllokal aufzuhalten. Verhandlungen oder Ansprachen der anwesenden Urmüller sind aber nicht zulässig (§ 3 d. Ges. und § 50 d. Beilage A) und daher vom Wahlvorsichter unbedingt zu verhindern.

Um übrigens haben die Wahlvorsichter nur auf die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie darauf zu sehen, daß die Wahlhandlung ohne Säuberung vor sich gehe, jeden Zusatz auf die Wahl aber, insbesondere also auch jeder Einwirkung auf die Urmüller hinsichtlich ihrer Stimmabgabe ist streng zu unterbinden. (§ 3 d. Beilage A.)

Die Wahlhandlung kann schon vor Ablauf der festgesetzten Wahlzeit geschlossen werden, wenn sämtliche Stimmberechtigten Urmüller des Wahlbezirks bei Antritt der schriftlichen Wahlzeit die Stimmabgabe nur noch den im Wahllokal bereits anwesenden Urmühlern zu gestatten. (§ 29 d. A.B.)

(Fortsetzung folgt.)

Örtliches.

Dresden, 2. August.

* Ihre Durchlaucht die Fürstin Metternich-Winneburg, die Prinzessin Pauline Metternich und der Erbprinz Metternich sind, von Bayreuth kommend, hier eingetroffen und haben im „Hotel du Nord“ Wohnung genommen.

In seinem Vortrag über die neuere Landschaftsmalerei jüngst gestern vormittag in der Internationalen Kunstaustellung der Bibliothek an der hiesigen Königl. öffentlichen Bibliothek Dr. Dr. A. H. Pier vor einer zahlreich erschienenen Hörerschaft etwas folgendes aus: Die führende Stellung in der Malerei hat die Landschaftsmalerei nur mühsam erreungen, und auch heute noch wird sie von ganz mancher Seite belämpft und als schädlich bezeichnet. Demgegenüber ist aber darauf hingewiesen, daß jeder Fortschritt in der Entwicklung der Malerei zweck in der Landschaftsmalerei gethan worden ist. Wenn wir zugleich Werke deutscher Künstler betrachten, so finden wir, daß das historische Pathos, das Karl Friedrich Schinkel und seine Anhänger in ihre Landschaften legten, nur vorübergehend sich gehalten hat. An der Hand des Studiums der Alten fand man wieder an, sein Hauptaugenmerk der Farbe zu wenden; aber nicht mehr im braunen Gallerton der Alten malte man die Landschaft, sondern so wie sie ja und in der freien Natur umgeben von Luft und Licht erscheint. Zu diesem Umstande führt namentlich das Vorbild der französischen Schule, der Maler aus dem Walde von Fontainebleau. In engem Zusammenhang mit der verfehlten Malerei stand aber auch ein Wechsel in der Wahl der Motive. Diese vereinfachten sich mehr und mehr zur großen Entäußerung des Publikums, das vom Landschaftsmaler die Werbung durch Schönheit hervorragender Gegenden verlangte.

Am 2. August stand aber auch ein Wechsel in der Wahl der Motive. Diese vereinfachten sich mehr und mehr zur großen Entäußerung des Publikums, das vom Landschaftsmaler die Werbung durch Schönheit hervorragender Gegenden verlangte. Während von Jahr zu Jahr der Strom der Reisenden nach den nordischen Fjords und den Bergen der Schweiz zunahm, in diese die Staffelei des Malers dort nahm verhüllt. Wir sehen unten einheimischen Künstler ihre Motive suchen in Goppen, in der Lötsch, an den Ufern der Elbe zwischen Pirna und Reichenbach, wo die Münchner sich zurück in die Höhe des Dachauer Mooses, nach dem kleinen Ammersee, auf die einsame Fraueninsel im Chiemsee. Die geteilte Meinung zwischen dem Publikum und dem Künstler, zu der die Geschäftigkeit des Stoffs geführt hat, ist nun auf beiden Seiten begründet. Zur Befriedigung des Standpunktes des Malers muß aber hervorgehoben werden, daß für das Gelingen seines Werkes die erste Bedingung ist, daß er am Studienplatz sich heimisch fühlt. Wie auf der Reise die Eindrücke oberflächlich sind, so kann auch das Bild des Malers, der seine Staffelei bald im Norden, bald im Süden aufstellt, nicht wirklich tief empfunden sein. Der beste Studienplatz des Künstlers ist dort, wo er geboren oder ansässig ist. Das hat auch schon ein Ludwig Richter erkannt, wie seine Agram über die Schwierigkeiten der italienischen Gegend in seinen Briefen nach der Heimat zur Kenntnis beweisen. Die ersten, die in der richtigen Erkenntnis dieses Grundbegriffes für ihre Landschaften einfache, heimatliche Motive sich wählen, waren die Franzosen. Mit besonderer Vorliebe malten sie an den Ufern der Seine, in der Normandie, in Barbizon, am liebsten aber im Walde von Fontainebleau. Romantisch Theodor Rousseau, Jules Dupré und Claude Monet sind es, die ein auf den ersten Blick durchaus unscheinbares Stück Natur des meistlernden Beleuchtung und zu verschiedenen Jahreszeiten 10 bis 20 mal auf die Leinwand brachten und auf die Welt der Natur sich am intimsten näherten. Wendet man dagegen ein, daß der Künstler doch auch dort mit der Natur sich vertraut machen sollte, wo sie unseres Auges erhabene landschaftliche Schönheiten bietet, so ist dieser Einwand zwar prinzipiell richtig, aber es darf nicht übersehen werden, daß auch die künstlerische Kraft ihre Grenzen hat. Impozante Naturerscheinungen, wie eine italienische Landschaft oder die majestätischen Gipfel einer Alpenette sind im Bilde überhaupt nicht in der Weise wiederzugeben, wie sie unserer Auge in der Natur sieht oder wie sie uns der Dichter zu fördern vermag. Es ist von Wichtigkeit, daß auch ein deutscher Künstler, Friedrich Müller, der ältere, schon im Jahre 1851, noch ehe sich der durch die französische Schule beeinflusste Anfang in der deutschen Malerei vollzog, den Grundsatzen der Unzulänglichkeit der künstlerischen Kraft ausgeprochen hat.

Bei dem Prinzip der Einschätzung, das nun auch in Deutschland die neuere Landschaftsmalerei aufgenommen hat, erhebt die Tiefe der Anschauung und die Kraft des Ausdrucks den Rang des Gegenständlichen. Der Künstler vermag der Natur die leichten Bewegungen abzulaufen und sie im Bilde niedergezogen. Dabei darf er sich über die Natur erheben, wenn er, wie beispielweise ein Söldlin, den Gefahren gewachsen ist, die die Überzeugung mit sich bringt. Nach diesen Ausführungen glaubte Redner die Frage, ob es noch nötig sei, zu einer Betrachtung und Beurteilung der Landschaftsbilder der gegenwärtigen Ausstellung überzugehen, verneinen zu müssen. Ein wundervolles Bild bedürfe am allermeisten eines Kommentars. Neben solch einer Beifall aufgenommenen Darlegungen mit der an das Publikum gerichteten Aufforderung, vornehmlich Urteile über Kunstwerke sich zu enthalten, dem Künstler das Vertrauen entgegenzubringen, daß seine Augen geblieben und besser sind als die der Künstler, und durch Betonung der Naturanschauung das Verständnis für die Natur und damit auch den Genuss an den Werken der neuenen Landschaftsmalerei zu mehren.

* Aus amtlichen Bekanntmachungen. Der zweite halbjährliche Termin der Staatsgrundsteuer für das Jahr 1897 ist mit zwei Pfennig von jeder Steuerheit in der Zeit vom 2. bis mit 14. August d. J. im Stadtbürosteuer A zu beglichen. Das geordnete Beitragsabfahren beginnt den 16. d. Jrs. — Die Vergütung für die militärische Einquartierung in den Monaten Juni und Juli d. J. wird in der Stadtschl. II, Zimmer 34, gegen Rückgabe der Quartierszettel und gegen vorher bei dem Justizamt (Schiffstrasse 9, II) zu leistende Quittung von 9 bis 1 und nachmittags von 4 bis 5 Uhr ausgezahlt. — Von heute ab ist die Fabrikstraße (zwischen der Moritzburger Straße und der Waisenhausstraße im Vorstadt Viertel) wegen Eisenbahnbauwerke sowie von morgen ab die Wiener Straße (zwischen der Brüder Straße und der Karolastraße) und die Karolastraße (zwischen der Wiener Straße und der Billestraße) wegen Asphaltierung gelockert.

* Auf Einladung des Rates der Stadt Dresden fanden heute vormittag 11 Uhr gegen 50 Herren, darunter hochstehende Persönlichkeiten, im Saale der Stadtverwaltung zusammen, um sich über notwendige Hilfeleistungen für die durch die Folgen der Unwetter vom 22. und 30. Juli betroffenen, zu beschreiten. Dr. Oberbürgermeister Beutler begrüßte die Anwesenden, ging kurzerhand auf den Thron der Befreiung ein und drückte gern gespannte Befürchtungen und im Eßkasten mit den Intentionen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstwürdiger gestern den Speicher zu empfangen und Bericht entgegenzubringen geruht hatten, in Vorarlberg, für das Sammelwerk in Dresden und in den beiden Amtshauptmannschaften hier ein Ortskomitee von elf Herren mit den Kooperationsrechten zu erwählen, die Verteilung der gesammelten Gaben über einem Landeszentralausschuß zu übertragen, um eine möglichst allgemeine Hilfeleistung an private Katastrophen herzugehören. Der Kreischaupmann Schmidel hat sich bereit erklärt, die nötigen Schritte zur Bildung dieser Landeszentralstelle einzuleiten. Der Vorsteher schloß mit der Mitteilung an, daß ihm bei seinem Eintritt in den Saal eine Karte des beiden Herren Dienstplatzen im Betrage von 50000 M. übermittelt worden sei. Nachdem zur Sache die Herren Haushaltsschaff. v. Carlowitz-Hansch, Kommerzienrat Günther, Doctor Dr. Mehrtens, Baumeister Hirsch und der Präsident des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums v. Jahn gesprochen, die Notwendigkeit schneller Hilfe betont hatten, erfolgte die »lose« Annahme einer vorbereiteten Rucksack sowie die Auszahlung der elf Herren des zu bildenden Landesausschusses. Gestellt wurden die Herren Kommerzienrat Günther, Gemeindeworstand Grohmann Plauen, Kommerz. Dr. v. Hirsch, Konzil. Präses, Landtagsabge. Sieper, Baron Ritter, Kommerzienrat Mackenzy, Oberamtmann Herrmann-Döhlen, Amtshauptmann v. Burgsdorff und Oberbürgermeister Beutler.

* Ganz Dresden steht selbstverständlich unter dem Einfluß der überaus betrübenden Ereignisse, die sich in den letzten Tagen in der Nähe abgespielt haben. Die Runde von diesen schrecklichen Ereignissen war bald in der Provinz verbreitet, und gestern brachten die Eisenbahnen schon zahlreiche Besucher nach der Stadt, die alsdann an die Unglücksstätten nach dem Plauenschen Grunde, nach Löbau und Görlitz eilten. Hier hatten die Gendarmerie, Feuerwehrleute und das Militär einen schweren Stand, die andrängenden Menschenmassen von den gefährdeten Stellen zurückzuhalten. Von Plauen stromte sind überwiegend nur vier Brücken ganz zerstört, und zwar die alte und neue bei Reitzow und die beiden in der Nähe der Elbe. Das Glück der Wehrheit ist von Görlitz bis zur Mühlitztotal zerstört. In Görlitz mußten gestern abermals mehrere an der zerstörten Straße gelegene Grundstücke gesprengt werden. Die Hamburger Straße ist auf anderthalb 150 m Länge verblieben. Für die Stadt Dresden sich hier zur Befriedung der Schäden erhebliche Aufgaben notwendig machen. — Die Elbe erreichte im Laufe des Tages den vorher angelegten Stand und zwar bis zu Mitternacht 372 cm. Die Vogelschule wurde bereits in den Tagesschichten durch Überwasser zum Teil auch durch Stauwasser überschwemmt. — In den Häusern des Überwasserummauergesetzes wurden gestern seitens der sächsischen Beamten Anzeigen verteilt, welche zur Vorsicht und zur Bergung des in den Kellern liegenden Materials sowie zur Raumung und Abstreitung der Kellerwohnungen auferordneten. In der Nacht trat das Wasser bereits in mehrere Grundstücke des Schäßnitzplatzes und der angrenzenden Straßen.

* Die Königl. Wasserbehörde-Direktion teilt uns über das Hochwasser der Elbe mit: Nachdem am gestrigen Sonntagnachmittag von der oberen Moldau in Budweis, der Iser in Jungbunzlau und der Oder in Zittau, am mittleren Fall des Wassers und von Prag Stißpunkt seit dem 31. Juli nachmittags mit 420 cm über Null, in Meißen ein solcher seit gestern abend mit + 462 cm gemeldet worden war, ist nach den heute vorliegenden Nachrichten ein weiterer Fall des Wassers zu verzeichnen, da auch Prag das Wasser seit gestern um 20 cm gefallen ist. Die Elbe ist wiederum etwas gewachsen. Jedoch dürfte aus Leiternach im Laufe des Tages die Wellbildung von Stützpunkt des geringen Fall zu erwarten sein.

Nachdem der für abends vorausgelegte Wasserstand von 365 cm über Null gegen abends 9 Uhr hier erreicht

worden war, ist der Wasserpegel seitdem bis heute mittag 12 Uhr auf + 405 cm gestiegen. Der für heute abends vorausgelegte Höchststand von 410 cm über Null wird etwas höher erreicht und infolge der sächsischen Auflöse vermutlich etwas überschritten werden. Über den Verlauf des Hochwassers sind nachstehende weitere Nachrichten eingegangen:

Prag am 1. August 7 Uhr vorm. 420 cm über Null.

1. 4. nachm. 420 . . .

2. 7. vorm. 380 . . .

Bautzen, am 1. 4. nachm. 241 . . .

2. 7. vorm. 222 . . .

Meißen, am 1. 7. vorm. 240 . . .

2. 7. vorm. 462 . . .

Leitmeritz, am 2. 7. vorm. 449 . . .

Dresden, am 1. 12. mittags 316 . . .

Dresden, am 1. August 12 Uhr nachts 376 cm über Null.
2. 8. vorm. 399 . . .
3. 12. mittags 405 . . .

* Sommerhochwasser der Elbe wie das diesjährige und bisher nur sehr selten zu verzeichnen gewesen. Im Laufe der letzten vier Jahrhunderte sind bisher nur vier vorgekommen, und zwar im Juli seines, im August mit dem jetzigen drei und im September eines. Das waren allerdings bedeutende Hochstufen, denn von 16. bis 18. August 1501 siegte das Wasser bis auf 10 Ellen 7 Fuß, - 583 cm, am 18. August 1598 auf 10 Ellen, - 566 cm und am 6. bis 7. September 1890, wie den meisten Dresdnern noch erinnert sein wird, auf 537 cm. Von den benachbarten Straßen wird, wenn man die Erfahrungen zu Gründe legt, die bei dem Hochwasser im September 1890 gemacht wurden, quer das Blasiusgässchen überwann, und zwar schon bei 320 cm; es folgen bei 375 cm der Elbberg und das Elbschänken, bei 380 cm der Kaiserhof, bei 389 cm das Terrassenhaus, über dem Elbberg östwärts, bei 395 cm die Biegelstraße, bei 397 cm die Gerberstraße und Freigangstraße, bei 400 cm die Steinstraße, bei 415 cm die Querbrunnen und Kümmelstraße, bei 422 cm die Gerichtstraße, bei 436 cm die Friedrichs- und Weißgerberstraße, bei 442 cm die Stresem der Moritzburger, Terefften und Brühlischen Gasse, bei 460 cm der Platz am Schlosshaus, Schlossgasse, Oberallee und Moritzstraße, bei 470 cm die Schwanenplatz und die kleine Paulsstraße, bei 474 cm die Müngast, bei 475 cm die Augustusstraße, bei 480 cm die Coburgstraße und Blumenstraße, bei 488 cm die Augustusstraße und die Leipziger Straße, bei 520 cm die Rosenthaler und Palmstraße, bei 525 cm die Viehmarkt, Grüne und Stallsstraße, bei 528 cm die Sophienstraße, Am Taschenberg, bei 530 cm die Reinhardtsstraße, bei 537 cm die Bachstraße.

* Für zahlreiche Schiffe, die ungeschickt auf der Elbe liegen, bestehen für die Badeanstalten bestehende Gefahr. Wird nur eines dieser Schiffe oder Boote abgetrieben, so nimmt es auch die abwärts liegenden übrigen Objekte mit. Man braucht sich in dieser Hinsicht nur an den September-Hochwasser von 1900 zu erinnern, wo fast alle Boote an den Brücken in Trümmer gingen. Der Wasserstand betrug an jenem Tage 450 bis 480 cm über Null. Oberhalb der Carolabrücke haben die Brückenschiffe ihren Stand auf dem Strombett auf den überwannen Ausländerplatz verlegt, was bei jedem Rückgang des Wassers höchstens nicht zum Aufliegen führt. Die schönen Gartenanlagen am Gondelwall waren bereits gestern mittag zur Hälfte überwannet. Die Schrift an der Gartennmauer des „Wiener Gartens“ wurde schon nahezu zum Wasser verdrängt. Die Speicher des Rathauses sind an den Stürmen großflächig hinuntergerissen, damit das Wasser ungehindert durchströmen kann. Heute nachmittag verzögerte der Elbpegel an der Augustusbrücke 410 cm über Null.

* Das notwendig gewordene Verbot des Beginns der Vogelwiese hat natürlich allen Biergästen und Schätzlern schweren Schaden gezeigt.

* Am Sonnabend gegen abend beim Anbringen der letzten Dekorationen, fanden zw. Um 8 Uhr abends gelangte die Nachricht von der beobachteten Aufzehrung des Festes nach dem Platz, doch fanden die mündlichen Mitteilungen zunächst nirgends Glaube.

Als später die eilig gebrachten Plakate angeschaut und verteilt wurden, griff zunächst eine tiefe Niedergeschlagenheit Platz, dann aber hielt es, dem beobachtlichen Gewebe nachzukommen. So schnell als möglich wurden Modelle und sonstige Transportwagen herbeigeschafft und Mobilier, Vorräte &c. verladen und nachtransportiert. Am Sonntag früh trafen zahlreiche Zimmersleute auf dem Platz ein, um alle Bierbuden vom Erdhölzern zu trennen. Die schönen Gartenanlagen am Gondelwall waren bereits gestern mittag zur Hälfte überwannet. Die Bierbuden waren auf dem Platz aufgebaut, und binnen kurzem wird so der größte Teil der bürgerlichen Schäden wieder behoben sein. Diejenigen aber, denen die letzten Tage durch den Tod von lieben Angehörigen Wunden geschlagen haben, zu deren Heilung Menschenkräfte verloren, die mögen einen Trost finden in dem Bewußtheit, daß das unangenehme Mitgefühl unseres ganzen Landes mit ihnen ist.

* Trübselig ist zu hoffen, daß nicht abermals der Regen einsetzt. Schon die gestrigen Regengüsse sollen, wie heute mehr noch verlaufen, abermals Verheerungen angerichtet haben. Die Gegend um Schneideberg und Geising wurde als von neuem schwer betroffen bezeichnet.

* Diese Nachricht auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen war und bis zum Schlusse des Blattes nicht möglich.

Wie hoch die Zahl der Verunglückten sich beläuft, darüber lassen sich heute noch keine bestimmten Angaben machen.

Erfreulicherweise übersteigt regelmäßig die Zahl der gemeldeten Unglücksfälle die der thatatäglich eingetretenen nicht wesentlich.

Auch so wird freilich noch genug Trübsal und Kummer übrig bleiben,

denn gering ist leider die Zahl der Verunglückten in seinem Falle.

* Im Nachstehenden teilen wir eine Anzahl der aus den befunden schwer betroffenen Teilen Sachsen vorliegenden Meldungen mit. Beider stellen sie nur einen kleinen Teil der Unglücksnachrichten dar:

* In den in der letzten Nummer unter Blatt 16 verfaßten gemachten Linien der Sächsischen Staatszeitungen, auf denen Verheerungen eingetragen sind, sind seit Sonnabend nachmittags noch folgende hinzugekommen: Aue-Schwarzenberg, Rothenburg-Hainichen und Schwarzenberg-Johannebergstadt. Die letztere Linie hat in jüngster Zeit wieder auf dem Platz des Betriebes wieder aufgenommen, während auf den ersten der Personenverkehr nach Ostseitigen an den Ostseitigen und Westseitigen aufrechterhalten wird. — Weiter hat wieder in Betrieb genommen worden die Linien Zittau-Reichenberg durch Ostseitigen der Region, Ritteredorf-Kleinröhrsdorf, Taubenheim-Dörrhennersdorf, Göda-Weizendorf, Blasewitz-Garitzfeld, Leisnig-Tannendorf und Zittau-Gitter.

* Das Törichtchen Damselflügel in Cotta ist heute früh auch durch die Hochwasser der Weißeritz zum Einsatz gebracht worden; nur das Wehrhaus steht noch.

* Der Elster hat geheißen, da die Wehrheit zum Einsatz gebracht werden soll, nach einer Reihe zum Einsatz gebrachte Wagen bis auf weiteres durch die Mar-

schenstraße verkehren.

* Der Personenzug war gestern auf allen

biegsamen Bahnhöfen ein sehr schwaches.

Auf dem Städtebahnhof wurden gegen

die Richtung nach Zittau überwannet.

Der Bahnverkehr auf dem Städtebahnhof wurde gestern

Mächtige Gebüsche führt der Bach so ruhig nach unten, dass er sich, welche mit unheimlichen Bepälten der Ufer zufügt. Die Brücke über den Bach am Bechener Grunde ist von großer Größe eingestürzt. Die weiter zurück befindliche Brücke ist total verkommen. Das Wasser braucht natürlich den Graben erschütternd, zu Thal. An der folgenden Schutzhütte richtet die gute großen Schäden an, da die aufgeschütteten Wagen durch Unterstellungen mit hergerissen werden und immer mehr nachstürzen. Unterhalb dieser Stadt ist die alte Schmiede des Steinbruchs Nr. 44 herausgefallen. Rasten wolle. Der Weg durch den herrlichen, von vielen Tausenden Touristen und Spaziergängern gern besuchten Ausflugsgrund, welcher von Rathewalde nach Rathen führt, ist arg verschüttet. Steine liegen entwurzelt auf dem Wege und im Bach. Steine sind von den Abhängen auf den Weg und in den Bach gestürzt. Der Weg ist unterspült und eingerollt und meterdicke Wölfe hat die Gewalt des Wassers in die Straßen gerissen. Sehr schlimm sieht es am Ausfall aus, wo es zunächst ist, den lieblichen und gern besuchten Rehauenspielplatz zu überqueren, da das Wasser sich meterhoch über denselben erstreckt und Tische und Stühle sowie alles, was noch im Wege stand, mit sich forttritt.

Schandau, 1. August. Nachdem nun dem Vertheidigungswerte der reisenden Gebäude und Flüsse zu Herrnströßen, Schaudau, Königstein u. Elsterthal gesetzt worden ist, begann nun der hochgeschwollene Elbstrom die Alberthe Altenheller zu bedrohen. Schon am Sonnabend nachmittag begann man in den Nähe am Strome liegenden Häusern mit dem Ausdämmen der vom Hochwasser gefährdeten Wohnungen. Schiffer und Bäderbewohne hatten bei großer Nacht hindurch Flöhe und Schiffe in Sicherheit zu bringen. Heilich konnte nicht vermieden werden, daß hier und da ein Floßteil fortgefahren wurde. In Herrnströßen verloren die seit gestern voranmarsch aus Thierschstädt eingetroffenen Pioniere den Fahrdienst, ehe sie hat man in Schandau für gereigste Verbindung gesorgt. In Schandau ertraten Postzettel früh der Beitung der Rettungsberichten der Stadtrat Mor. Müller in der hochgeschwollenen Kürmitz.

Losenkenn. Auf viele, viele Jahre hinaus ist die Hoffnung auf Erneuerung vernichtet, von nur Steine bietet der Adler den Boden verlangt die Hütte. In den Straßen und Wegen müssen die Wagen sich Bahn, dauernd rütteln lassen die Ballen an der steingewölbten Brücke. Seit Freitag früh ist der Bahnhofsvorfecht im Mühlgebäude unterbrochen, das Telegraphenhangen sind zerbrochen, die Dämme gebrochen, die Schienengänge in der Luft, ein einziger Wasserstrom füllt das ganze Mühlgebäude, Bahnhofsumma und Straße überschwemmt und zerstört. Jeglicher Vorfecht ist unerreichbar.

Bauwagen. Nachdem das Hochwasser von Freitag abends 6 Uhr an um etwa 1 m gesunken war, kam in der Nacht zwischen

6 Uhr auf am eins 1 zu geladen war, kam in der Nähe zwischen 4 und 5 Uhr eine erneute Hochflut, welche die führene noch übertraf, aber wenigstens nicht so lange andhielt. In Erwartung der neuen Gefahr war jetzt der Stadt telegraphisch vom Kriegsschiffzurium militärische Hilfe durch eine Abteilung Kanone mit Doctor's erbitten worden, welche abends 9 Uhr 10 Min. mit dem Personenwagen in die Nähe von 1 Schüssel und 31 Quadratmeilen nach Süden, wo die Flut sich auf 10 Minuten auf 10 Quadratmeilen ausdehnen sollte.

und 21 Menschen eintrafen und sich bei Haderlein sehr an das Betreuungsmittel machten. Sie brachten aus den gesuchten Gebäuden in kurzer Zeit 129 Personen in Sicherheit. Bereits nachmittags hatte die freiwillige Feuerwehr etwa 20 Personen aus dem Bereich der Eisenbahnbrücke an der Steinbergstraße gegenwärtige Grundstücke mittels Seilen auf die Eisenbahnbrücke befestigt. Jetzt, nachdem sich das Wasser verlaufen hat, sieht sich die Freiwillige Feuerwehr heraus, daß der Schaden an Gebäuden zu den gegebenen Verhältnissen nicht entspricht. Dagegen sind an Wegen, Straßen, Wpermassen vielfache Verstörungen angerichtet. Sämtlicherweise scheint in unserer Stadt wenigstens ein Menschenleben verloren gegangen zu sein.

Ungefährlichen Schaden von dem Hochwasser haben leider

die in der Umgebung von Freiberg befindlichen Gruben entstehen. Vor allem aber galt es hier in diesem Kampf dem neuen Element die durch das Einbinden der Tagesgrube die Gräfte gefährdeten Menschenleben abzuringen. Bis Hochwasser gemeldet werden war, wurde in allen Säcken jeder Bereich zur Räumung der Wannenbauten gegeben. In den am Dönnigelschacht gehörigen Gruben Thurnhoch, Unterglocke, Glückaufschacht und Freie Zeche konnte die Räumung der Bergleute bewerkstelligt werden, auf dem Abrahamsschacht und Davidsschacht aber war eine große Anzahl der Bergleute durch die eindringenden Wasser aus Angst geflüchtet. Sofort wurden umfangreiche Befreiungen zur

gefehlte. Sofort wurden umfangreiche Vorlehrungen zur Sättigung der eingeschlossenen Mannschaften getroffen, und es ist denn auch den angestrengten aufopfernden Bemühungen der Beamten und der Höflichkeitsabteilungen gelungen, die geschilderten Vergleiche sämtlich ans Tageslicht zu fördern. Seitdem vormittags wurden die legaten neun Männer als geistige Herausforderer. Die Männer behaupten sich zum Teil infolge des ausgehandelten Angriffs und der gewaltigen Fehlungen in einem erbarmungslosen Rahmen. Sieben Männer am ganzen Reihe und konnten sich kaum aufrecht erhalten. Nach die Werde und ins Trostende gebracht. Auf der Seite Chuspitz und der Seite Behilfe Erkohlen waren Mannschaften nicht geschränkt. In beiden Schäden steht Wasser; in letzterem sind die Maschinen, die auf dem Hochwasserberg Stollen ihren Stand haben, unter Wasser, und auf Chuspitz war die Wöche geteu gleichfalls 1,2 m unter Wasser gelegt. Hauptsücht hat, soweit mir erfahren konnte, keinen Schaden erlitten. Auf sämtlichen Gruben ist der Betrieb bis auf weiteres eingekettet. (Freib.
Ksg.)

Vom Königl. Steinkohlewerke zu Bandenrode wird folgendes berichtet: Bei Tiefen hatte sich von der Weichen ein harter Wasserstrom seitlich abgesondert, so dass dieser nicht neben der beschädigten Maschinenarbeit den Boden bis auf eine überwölfte unterirdische Höhlung auswühlte und hier nach Verstärkung der Rauierung seinen Weg in die Tiefe fand. Am gestern ist nach schwieriger Arbeit, dieben Strom in der Hauptstrecke nach Weichen zurückgelaufen durch Einschlüsse die die Einbruchsstelle umgebenden Vorsetzungen hat sich über ein ausgedehntes Reifel gehoben, in welchen ein Teil der Hobelstiel nachgezerrt ist. Die Werksteuerleitung, unterfützt vom hilfsbereiten Bergarbeiter, hoffet alles auf, weiteren Nachschub in die bis jetzt glücklicherweise mit so befriedigendem Maße eröffneten Gräberlöcher zu verhüllen. Sie hofft, dadurch das Werk in Sicherheit zu erhalten.

Molts ist ein Bild der argen Verwüstung. Beheimatlich ist die Holzbrücke am Freitag vormittag bei Rausch niedergegangen. Der Bahnhofstisch ist von Lichtenberg an gespiert. Die Welle ist bis Lichtenberg zu einem großen reißenden Strom angewachsen. Viele Häuser stehen unter Wasser und sind arg beschädigt, jedoch ist kein Hauseschiffzug erfolgt. Die Ortschaften Südbaden, Heidelberg, Durlach, Lichtenberg stehen zum Teil unter Wasser. Niederbodnitzsch. Das ganze Hochwasserthal ist noch unhangreicher, als dies bei dem vorhergehenden Sturzflut vom 18. Juni vorigen Jahres der Fall war, in einem breiten See verwandelt. Viele große Holzhäuser und Hölle ragen infolge aus der grauen Mutter heraus. Schwimmende Säcke und Bierde schwimmen auf dem Wasser zwischen

Schweine, Kühe und Pferde müssen aus den Städten entfernt und in höher gelegenen Höhen untergebracht werden. Nicht rechtzeitig in Sicherheit gebrachte Herden. Küngervorstände sind nun fortgerissen worden. Der heutige so plötzlich gedrohte Winterregen beginnt bereits auf dem Stode auszuscheiden.

Der Verkehrsbauverkehr mußte vollkommen eingeholt werden, da die Kraftfahrt unter Wasser steht.

Abbildung 10: Die Gebäude der Behörden: Amtshauptmannschaft und Bezirksgerichtseinnahme, sind vom Wasser umgeben. Das Wasser trifft die eiserne Umfassung der S. B. Oderländischen Weinberglage um, schwemmt aus dem Hause Ritter, Höller, Höhne u. in die Wogen. Fast alle Gebäude haben den Bereich eingestellt. Trübe Flutung des Elektrizitätswerkes vor die ganze unheimliche Hochwassergegend ohne Licht. Es war eine grausame, schlafröhe Nacht. Der Bericht zwischen den einzelnen Ortsstellen ist unterbrochen und die Lebensmittel wurden bereitst, da die Bäder- und Fleischbetriebe überdeckt sind, von Feuerwehr und mit der Dohne besiegelt. Die Bergung des Vieches hat ungeheure Schwierigkeiten verursacht. Höhne, Höhne u. Höhne u. sind rettende. Sobald das Viech in einem höher gelegenen Gebäude untergebracht war, fließt auch hieraus das Hochwasser und die Wanderung des Vieches begann von neuem. Gellende Höhne erzählen manchmal von den Katastrophen der Riebungen. Es sollte nur so gut es geht gehandelt werden.

Hochwasser: der Bahnhof, Hotel Gräfliche und Buchbinderei A. Peiß u. Sohn, alles andere bildet einen wogenden, unheimlichen See, aus denen nur die Häuser herausragen und zwischen denen auf noch fürstig gezeichneten Flächen Wölfe und Geistermenschen verstreuen.

den dortigen Gehilfen nahmen immer mehr die Arbeit wieder auf. — Die auf dem Haltepunkte Oberholz bei Liebertwolmsig den Fahrtortenverlauf begleitende Bahnwärtinchenfrau Göpfert wurde in der Nacht zum Sonnabend am dortigen Übergange von einem Güterzug übersfahren und sofort getötet. — Ein seltenes Glück trug sich in der Familie des Steinarbeiters Barthel in Oberrauschenthal zu. Beide Eheleute feierten in einer Woche ihr Arbeitsjubiläum. Barthel ist seit 44 Jahren im Dörlingschen Steinbrüche als Steinbossierer beschäftigt und feierte am 28. d. Wiss. als solcher sein Jubiläum; bei dieser Gelegenheit wurde er u. a. mit dem Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit ausgezeichnet. In derselben Woche wurde nun auch seiner Frau die Freude zu teil, ihre 25-jähriges Jubiläum als Arbeiterin in der Riechhammerschen Papierfabrik in Kriebstein feiern zu können, wobei sie ebenfalls mit Geschenken von ihrem Arbeitgeber und ihren Mitarbeitern bedacht wurde. Lebhaftes Interesse fand das 68-jährige Ehepaar noch vollster Rechtigkeit. — Am 29. und 30. August d. J. wurde der Bienenwirtschaftliche Bezirkerverband Borna im neuen Schützenhaus in Großböhla eine Ausstellung von Bienenvölkern, Honig, Wachs und bienenwirtschaftlichen Geräten abhalten. — Die von der Gemeindebehörde in Haselbrunn erst kürzlich an sechs verschiedenen Stellen des Gemeindebezirks angebrachten Kontrollapparate für die Nachtfeldfliegen sind in vergangener Woche bis auf einen gestohlen worden. — Aus Schandau wird berichtet: Das Einzahnmittel der Himbeeren, das in unseren heimischen Waldungen im besten Gange war, hat ebenfalls durch das anhaltende Regenwetter der letzten Wochen ein vorzeitiges Ende gefunden, was umso mehr zu bedauern ist, als die Bevölkerung unserer Walddörfer durch die geringe Heidelbeerenfrucht schon so wie so in diesem Jahre in ihrem Verbiente arg geschränkt worden ist. Auch der Verlauf und Verland von Edelpilzen, die infolge der geringen Wärme nicht so recht wachsen wollen, läßt viel zu wünschen übrig.

eine solche Bahn eine erhebliche Steigerung der Landpreise und des Verkehrs in ihrem Drie versprechen, so haben sie die Konfession dem bekannten Unternehmer Saurin Haute aus Biel bereitwillig erteilt. Haute hat sich bereit mit einer wissenschaftlichen Commission, an deren Spitze Prof. Dupetier, Dozent der wissenschaftlichen Facultät von Lyon, steht, an Ort und Stelle begeben, um die beste Linie aufzufinden zu machen. Sollte die Sache gegen alle Erwartungen der jengiinischen Herren nicht durchzuführen sein, so ist noch ein zweites Projekt vorhanden, das vorläufig nur den etwa 2000 m hohen Ausläufer des Mont Blanc, den Montensers, betrifft. Dieser allen Besuchern Chamonix' wohlbekannte Felsen begrenzt den riesigen Gletscher des Mer de Glace auf der Ostseite und ist von Chamonix $\frac{5}{4}$ km entfernt. Die Inhaber der Konfession sind die Herren Martin, Chappuis, Montfort und Gerrody, und alle Vorbereitungen für diese schmalspurige Bahnenbahn sind bereits getroffen, ja die Herren hoffen, die Behörden und die Presse schon im Jahre 1899 zur Eröffnung einzuladen zu können. Die Karten sind aber noch nicht gedruckt. Viel willkommener dürfte allen Freunden von Chamonix die Nachricht sein, daß sowohl die Schweizer Bundesbehörden, wie die französische Regierung Konzessionen zur Errichtung einer Eisenbahn von Martigny (im Rhonetal gelegen) über den Col des Montets und Argentiére nach Chamonix erteilt haben, sodoch man schon vor Ende dieses Jahrhunderts die Fahrt von Basel nach Chamonix auf der Jura-Simplonbahn in einem Tag wieder machen können. Wer die steilen, furchtbare zerrißenen Hochgebirge um den Col du Balme und die Tête noire herum kennt, der wird möglicherweise ungläubig den Kopf schütteln, aber doch erscheint die Ausführung dieser furchtbaren Bahn als gewiß; die Ingenieure sind bereits mit den einleitenden Arbeiten beschäftigt. Die neue Bahn wird in dem Jura-Simplon-Bahnhof in Martigny ihren Anfang nehmen, die wilde, wasserreiche Drauße überqueren und zunächst auf das aussichtsreiche Plateau von Guerroz führen. Mittels eines 200 m hohen Biadutis werden die weltberühmten Gorges de Triont überquert, und dann geht es durch Tunnels, über Brücken an schwundenden Abhängen entlang über Salvan und Trinquet nach Hirschau, wo die Bahn mit 1250 m ihren höchsten Punkt erreicht. Bei Chatelard soll sich die durch Elektricität betriebene Schweizerbahn an die französische Dampfbahn anschließen, die über den berüchtigten Col des Montets an Argentiére vorbei, angesichts des ungeheuren Mont-Blancgletschers nach Chamonix und von dort nach St. Gervais führt. Von dort nach Cluses wird die neue Bahn bereits in den nächsten Monaten dem Verkehr übergeben werden, und von Cluses nach Genf besteht die Strecke bekanntlich schon seit sieben Jahren.

Vermojes.

Aus St. Petersburg wird der „Adm. Sig.“ geschrieben: Bei der bevorstehenden Truppenfahrt vor dem Deutschen Kaiser werden Garde-Regimenter vorgeführt werden, die teils in der russischen Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt haben, teils besonders typischer Art sind. Das 1. Garde-Regiment, Leibgarde-Regiment Preobraschenski gehört zu den ältesten Regimentern des russischen Heeres, es wurde durch Peter den Großen aus dessen einkönigigen Spielgefährten gegründet. Zu ihm dienen die größten Leute des weiten Russenreiches, und seine Leib-Compagnie kann man ohne Übertriebung als eine Compagnie Riesen bezeichnen. Ramentlich finden sich unter den als Rekruten eingestellten sibirischen Jägern wahre Hünengestalten an Größe und Breite. Seit Peter dem Großen ist der

Große und Breite. Seit Peter dem Großen ist der jedesmalige Zar Chef des Regiments, auch Katharina I., Anna und Katharina die Große waren es. Zog er verhältnis zunächst die Preobraschenen auf den Thron; an ihrer Spitze zog die schöne Fürstin nach Kronenbaum und zwang ihren Gatten zur Abdankung. Bei der Thronbesteigung von Kaiser Nikolaus I. waren es die Preobraschenen, die sich für den Kaiser erklärten, und an deren sowie anderer Garde truppen Spitze er die meutерischen Garderegimenter niederschlug. Das Regiment wird meistens durch Großfürsten befehligt, zur Zeit durch Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, der mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg vermählt ist. Die Fahnen des Regiments zeigen die Verklärung (Preobraschenie) Christi. Das 9. Garde-Regiment ist ein Kavallerie-Regiment.

* Die Berliner Morgenblätter melden: Der Herrnreiter Graf Zeh ist infolge seines neulichen Unfalls auf der Rennbahn in der Königl. Klinik seinen Verletzungen erlegen.

Garde-Jägerregiment nur solche mit dunkler Gesichtsfarbe und schwarzen Haar. So hat jedes der Garde-Infanterieregimenter seinen besonderen Typus. Kaiser Alexander II. hielt so streng hierauf, daß er selbst die Rekruten verteile. Er ging die Front entlang und bezeichnete jeden mit dem betreffenden Regimentzeichen; an den einzelnen Gruppen konnten dann Kenner auf den ersten Blick sagen, welchem Regiment sie zugeordnet würden. Am eigenartigsten sieht das Leibgarde-Pamlawosches-Regiment aus mit seinem hohen Blechmützen, welche denen des preußischen 1. Garderegiments zu Fuß gleichen. Bei ihm stehen nur Leute mit Stumpfnasen. Für einen ausgezeichneten Japanerhaarschiff in einer Schlacht der Befreiungskriege erhielt das Regiment die Glaudini, den Barademarsh mit gefülltem Gewehr, wie zum Sturme vorgehend, zu machen. Es ist in der Hauptstadt außerordentlich beliebt und bei der Truppenschau auf dem Marsfeld werden die Kurnohzi (Stumpfnasen), wie sie im Volksmund heißen, immer besonders begrüßt. Eine uträchtige Truppe ist auch das „Leibgarde-Schützenbataillon der Kaiser-Familie“, so genannt, weil jeder Großvater vom Tage seiner Geburt in dessen Reihen steht. Doch hat meder das Gardejägerregiment noch die Schützenbataillone irgend etwas mit den preußischen Jägerbataillonen gemein; sie besitzen den gleichen Erfolg wie die anderen Truppen. Einen wunderschönen Anblick bieten die vier Gardecuirassierregimenter, bezüglich das Gardehusarenregiment, das ganz dem entsprechenden preußischen gleicht, nur daß die Dolmans weiß mit weißen Pelzwerk sind. Die erste Leibgardebatterie, durchweg mit ausgezogten schönen Rappen bespannt, ist das Schönste, was man in dieser Art sehen kann. Der Unterschied zwischen Garde und Linie tritt in Auhland weit mehr hervor als in Preußen, und so wird die 24. Division gerühmt worden, deren Umfang noch nicht genau ermittelt ist; doch sollen zahlreiche wertvolle Medaillen und andere kostbare Gegenstände verschwunden sein.

17 Doch am hellen lichten Tage auf einem der frequentesten Pariser Boulevards, dem Boulevard des Italiens, vor dem Gebäude des Crédit-Lyonnais, wo nicht nur zahlreiche Beamte dieses Bankhauses aus und eingeht, sondern hierzulande mehrere Schatzleute poliert sind, 100.000 Frs. gestohlen werden, kommt auch in Paris, wo man an Weißerhunde der Diebe gewöhnt ist, nicht oft vor. Die armen Pariser Bankhäuler erhalten oft von ihren Filialen im In- und Auslande Geldsendungen im verschliefelten Soden, die dann von den Eisenbahngesellschaften mit besonderer Vorsicht überbracht werden. Eine solche Sendung an den Crédit-Lyonnais, die am Donnerstag früh von London ankommt und 100.000 Frs. in Gold in einem einzigen Sod repaßierte, hatte eine Bande englischer Diebe ausgeplündert. Als der Wagen der Bahn, der sie enthielt, vor dem Crédit-Lyonnais ankam und der Bahnhofmeister den Sod eben auf seine Schulter laden wollte, sah ihn ein Herr beim Armel, sodas er sich umdrehte, und fragt mit englischem Accent, ob er nicht möchte, wann der nächste Zug nach Le Havre abgehe. In diesem Augenblick hatte sich ein anderer Engländer des losbarren Sodes bemächtigt und fuhr mit demselben das Weite. Glücklicherweise war der Vorhang indes von dem zahlreichen Publikum bemerkst worden, und es gelang, den Dieb in einer benachbarten Straße einzuholen und ihm seinen Raub wieder abzunehmen. Er erklärte, Georges Martin zu heißen, 58 Jahre alt zu sein und in London zu wohnen. Den Diebstahl gab er unumwunden zu, behauptete jedoch, ihn ohne Heftshalter ausgeführt zu haben. Eine große Anzahl doppelter Telegramme wurden bei ihm vorgefunden, welche die Polizei vielleicht auf die

gewaltig gegen die Gardedivisionen abstechen. Um den Unterschied etwas auszugleichen, über die Regimenter der ersten schon seit Wochen Parademarsch. Auch einige finnische Schützenbataillone werden sich an der Truppenshow beteiligen. Diese Leute sprechen durchweg kein Wort russisch, mit Ausnahme der Kommandos und der Antwort auf den Gruß des Zaren, die aber in der sonderbaren Aussprache wie das reine Räuberwelsch klingen. Finnland thut sehr viel für seine Offiziere und Mannschaften. Diese stehen durch ihre jederzeit vorsätzliche Bekleidung sehr vortheilhaft gegen die russischen Truppen, auch die der Garde, ab, die nur bei besonderen Gelegenheiten gut anpassen sind. Die Besoldung ist eine weit höhere als im Rußland, und im finnischen Lager bei Kosknoje Selo verfügt viel mehr Bequemlichkeit für die Truppe. jedenfalls verspricht die Truppenshow für Kaiser Wilhelm eine äußerst glänzende zu werden.

* Eisenbahnstation Mont Blanc-Spije. Aus Chamounix wird der „A. J.“ geschrieben: Der Lust hat den Eintritt des zwanzigsten Jahrhunderts im Hotel Mont Blanc-Spije bei einem Glas Champagners zu begiehen, dem düstere dazu die Möglichkeit geboten werden, denn in diesen Tagen ist von den Wäldern des am Nordfuße des Mont Blanc gelegenen Ortes Les Houches eine Eisenbahn auf den 4810 m hohen König der europäischen Berge sonnenisiert worden. Die Wälder und Berghänge bis an die Grenze des ewigen Schnees sind Schaumtan der Spur der übrigen Verbrecher führt.

* Aus Bern wird geschrieben: Aus Anlaß des Abschlusses der beiden Zürcher Touristen am Schreckhorn mag es interessieren, die Unglücksfälle lehnen zu lernen, die sich bei früheren Besteigungen des Schreckhorns ereigneten. Das Schreckhorn (4080 m) das erst im Jahre 1842 vollständig bestiegen wurde — die Gesellschaft bestand aus den Professoren Arnold Eicher v. d. Linth, Ch. Girard und C. Dörer nebst fünf Führern. Rev. Elliot, ein ausgezeichnete Bergsteiger, der kurz vorher das Matterhorn von Zermatt aus bestiegen hatte, wollte am 30. Juli 1869 mit seinem Lieblingsführer Franz Biner von Zermatt und einem Zermatter Träger, Namens Lauber, das Schreckhorn bestiegen. Während eine zweite Partie, die hinter den Benannten folgte, das Seil ihnen in den unteren Felsen angelegt hatte, verschmähte Elliot ausdrücklich, dies zu thun. Als sie oberhalb des Sattels den Schreitgang gegen die unteren Felsen des Güsselbammes hin traten sollten, glitt Elliot bei einem hastigen Schritt oder Sprung aus, ganz nahe dem Felsen, auf dem der Träger Lauber bereits stand. Biner erschöpfte ihn am Arm, konnte ihn aber nicht halten. Der Unglückliche glitt auf dem harten Schnee abwärts und fiel über die etwa 1000 m hohen Wände hinunter auf den Lauteraarsfern, wo der Leichnam zwei Tage später von zehn Grindelwaldern geborgen aufgehoben und über die Staufen nach

Zweite Beilage zu № 176 des **Dresdner Journals**. Montag, den 2. August 1897, abends.

Dresdner Börse, 2. August 1897.

Deutsche Staatspapiere u. Renten							
Deutsche Reichsanleihe.							
8	97,50	G.	Bez. Rom.-Oblig. 1887/91 G.	—	1. 1887. Pg. St.-Br.	9 9 5 —	
8	103,75	G.	Deutsch. Oblig. v. J. 1896 J.	—	Wohlfahrtsanst.	—	
8	103,80	G.	8. Obr. Pfands. abf. 1904 J.	101,40	1. Bergm. v. Ge. dicht. EL 6 14 4 304 b. B.	90 Schauer. Bier.	—
8	103,80	G.	do. ob. abf. 1908 112.	101,60	1. Holt. Zimmermann 5 1/2 — 4 116 G.	80 Mainz. Bier.	—
8	103,80	G.	Sächs. erbbare. Pfands. 3.	100,50	1. Chemn. Wirk. Gahr.	—	
8	103,10	G.	do. ob. Pfands. 3.	96,25	1. Chemn. Wirk. Gahr.	—	
8	100,00	G.	8. Sächs. Hohenrech. Pfands. 4.	—	(v. Schubert u. Salter) 8 — 4 125 G.	2. Weiß. Gahr. Wiss. 2 — 4 87,50 B.	
8	100,00	G.	8. Sächs. Hohenrech. Pfands. 4.	—	3. Träg. Gussfehlgefl. — 20 4 247 h. G.	Werkzeug. Konzern. 3 — 4 108 B.	
8	100,00	G.	Deutsch. Papierrente. 4,	—	do. Genuschein. 6 B. 9 — 186 B.	do. Genuschein. 6 B. 9 — 186 B.	
8	100,00	G.	do. Silberrente. 4,	102,30	1. Dr. Goett. & Cölln. A. 6 3 4 26 B.	1. Dr. Goett. & Cölln. A. 6 3 4 26 B.	
8	100,00	G.	do. Goldrente. 4	104,75	1. — Lit. B. 6 3 4 —	2. — Lit. B. 6 3 4 —	
8	100,00	G.	Ungarische Goldrente. 4	104,45	1. G. & R. (Kummer u. Co.) 8 10 4 204 B. G.	3. — Lit. B. 6 3 4 —	
8	100,00	G.	do. Staatsbürg. 4	105 B.	4. Cieff. Kof. u. Bohm. 6 6 4 124,75 B. G.	4. — Lit. B. 6 3 4 —	
8	100,00	G.	Ungarische Staatsrente. 4	101 G.	5. Fahr. Kof. Edelb. — 10 4 209 B. G.	5. — Lit. B. 6 3 4 —	
8	100,00	G.	Ungarische Staatsrente. 4	101 G.	6. Leipzig. Elektricität. 5 5 4 130 G.	6. — Lit. B. 6 3 4 —	
8	100,00	G.	do. amontierb. 6 101 G.	7. Germania. 8 9 4 157,25 G.	7. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Türkische (Komp. 1. 4. 76) —	8. Högl. Wohl. 15 — 4 226 B.	8. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Russ. Goldanleihe 1880 — 4	9. Kün. Jr. Zug. Hütte 5 8 4 133 B.	9. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	do. 1872. 4	10. Lounib. Fr. a. 450 M. 10 — 4 191,50 B.	10. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	do. do. 1889. 4	11. B. & K. Goltern. 9 — 4 —	11. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Von. u. R. Reditatien.	12. Wohlmeister. Kapell. 12 — 4 —	12. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Unterh. sort. 100% X.	13. W. & R. (Jacob) 8 — 6 —	13. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	W. & R. Leipzig 11 11 4 214,50 B.	14. Weiß. Wohl. 15 — 4 226 B.	14. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Berliner Bank. 6 — 4 112 G.	15. W. & R. Wohl. 15 — 4 226 B.	15. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Berliner Handelsge. 8 — 4 —	16. Wohl. Hrb. 15 — 4 226 B.	16. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Berl. Sp. u. Tep. 8 3/4 4 —	17. Wohl. Hartmann 10 — 4 191,50 G.	17. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Seidel u. Raumann 24 16 4 332,25 c. B.	18. Wohl. Hrb. 15 — 4 226 B.	18. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	do. Genuschein. — 80 — 1254 G.	19. Weihstaler Altmühl. 4 7 6 83 D.	19. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Weißb. Hdm. 16 25 4 400 G.	20. Weihstaler Altmühl. 4 7 6 83 D.	20. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	21. Weihstaler Altmühl. 4 7 6 83 D.	21. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	22. Wohl. G. & J. Glash. 11 10 4 —	22. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	23. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	23. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	24. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	24. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	25. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	25. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	26. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	26. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	27. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	27. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	28. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	28. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	29. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	29. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	30. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	30. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	31. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	31. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	32. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	32. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	33. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	33. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	34. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	34. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	35. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	35. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	36. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	36. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	37. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	37. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	38. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	38. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	39. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	39. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	40. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	40. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	41. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	41. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	42. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	42. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	43. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	43. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	44. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	44. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	45. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	45. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	46. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	46. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	47. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	47. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	48. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	48. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	49. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	49. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	50. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	50. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	51. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	51. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	52. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	52. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	53. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	53. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	54. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	54. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	55. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	55. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	56. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	56. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	57. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	57. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	58. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	58. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	59. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	59. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	60. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	60. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	61. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	61. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	62. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	62. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	63. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	63. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	64. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	64. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	65. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	65. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	66. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	66. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	67. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	67. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	68. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	68. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	69. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	69. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	70. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	70. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	71. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	71. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	72. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	72. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	73. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	73. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	74. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	74. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	75. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	75. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	76. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	76. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	77. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	77. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	78. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	78. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	79. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	79. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	80. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	80. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	81. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	81. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	82. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	82. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	83. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	83. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	84. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	84. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	85. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	85. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	86. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	86. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	87. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	87. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	88. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	88. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	89. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	89. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	90. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	90. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	91. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	91. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	92. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	92. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	93. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	93. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	94. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	94. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	95. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	95. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	96. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	96. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	97. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	97. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	98. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	98. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	99. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	99. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	100. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	100. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	101. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	101. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	102. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	102. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	103. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 121 B.	103. — Lit. B. 6 3 4 —		
8	100,00	G.	Wohdebel. Genuschein. — 8 4 151,50 G.	104. Wohl. G. & J. Glash. 11 7 4 12			

Die im Kurzblatt des Industrie-
alien vorgebrachten Ziffern bezeichnen
die Abschlußmonate der betr. Unter-
nehmung; z. B. 1 - Januar, 4 - April u.

Neueste Wörsennachrichten.

Dresden Börse. 2. August. Die Börse beginnt den neuen Monat in leb-
hafter Erinnerung, die in einer hämischen
Häufte in Höften und Kolonialhöfen zum
Ausbruch gelangt, wobei auch die übrigen
Gebiete, namentlich Banken, günstig beein-
flußt werden. Man notierte: Krebit 231,90,
Düsselton 208,75, Staatsbahn 147,40, Com-
merz 36,50, Baus 174, Postmeister 111,70,
Böhmer 192,50, Städter 141,20, Regi-
laner 99,40. Ein hohes Börse geholt hat die Haltung ebenfalls sehr
auf der Seite auf dem Bondenmarkt
lebhaft, während Industriemärkte nur mäßige
Umstände zu verzeichnen hatten. Es ver-
zeichnet Deutsche Bond: 31% Reichs-
anleihe, 3% Sächsische Staatsanleihe,
3% und 3½% Banken unverändert,
4% Reichsanleihe + 0,05% Sächsische
Rente 97,15, 3% Sächsische Staatsanleihe
101,20, 3½% Landesfahrtrente 98,25,
4% Rentlos + 0,05% Zustandsde-
Bond: Ungarische Goldrente + 0,25%,
Ungar. Kronenrente + 0,20% 4% 1890er
Nummern 90,90; Bank: Dresden 148,10; Bayris-
che Schäfer und Weißesbauer un-
verändert; Transportgeschäfte: Reite
72, Sächs.-Böhmisches Dampfschiffahrt
— 3%, Sächsische Eisenbahnen — 2%;
Baugeschäfte: Dresden — 1%;
Waldschäfte: Bergmann — 1%;
Gasabfuhrungen + 2%; Sondermann
Grenzhörne + 7% W., Hammer + 2%;
Schlaib + 7%; Landesbauer + 3%;
Seidel u. Kramann — 1%; Brauerei:
Hoepfner 118, Gasdruck unter-
ändert, Mitteldeutsche + 4%; Aktien
verschiedener Unternehmungen: Tropis
— 2%; Kartonagen — 2%; Strohstoff
— 1%; Oberholzholz No. 100,50 bez.

Leipzig. 2. August. (Schlußkurse.)
Staatspapiere. 3% Sächsische Rente
groß 97,25, lfd. Staatsanleihe u. 1885
97,25, bo. u. 1852 - 1868 große 101,45,
bo. u. 1869 kleine 101,45, Eisen-Güten 8
103,00, Sächsische Landesrentenbank 99,00,
Dresdner 1875 —, Erbänder 3½%,
große 100,90, Ranzelde Generalfond
u. 1867 100,00, bo. u. 1875/19 101,10,
bo. u. 1882 102,50, bo. u. 1883 103,20,
Wanzleber Kure 100,00, Österreichische
Bank u. Staatsanleihe 170,25, Pri-
vatre. Leipzig: Dresden 1866 bis 1872
101,25, Auffig - Leipzig 95 100,20,
Sächsische Rendite 1882 101,80, Sächs.
Reitner 100, 102,50, bo. fom
1882 107,10, Tug-Schiffahrt 1871 109,20,
Silber-Briefen 100,00, Prag - Tug 1884
110,00, Reichsbank 8 —, Sächsische
Staatsanleihe 170,00, Bank u. u. b.
Kreditanstalt. Allg. Dresden Kreit-
anstalt 213,60, Sächsische Bankverein
118,50, Krebit 181,50, Dresden Bond-
verein 123,50, Dresdner Bond
184,90, Dresdner Bond 184,90,

Sächsische Bank 128,50, Dresdner Bond
—, Industrieaktien. Germania
157,50, Göring 185,00, Hartmann 191,00,
Schäfer 225,25, Sondermann 166,50,
Weise 85,00, Zimmermann 186,00, Solbrig
—, Saxon Schweizer Nationalbanken
—, Reite 73,25, Leipziger Eisenbahns
werke 123,00, Schäfer, Konserven 168,50,
Buden fom 20,25, Buden lang
36,50, Baus 11,10, Wien fom 170,10,
Wien lang 169,00.

Berlin. 2. August. (Kurzblatt)

12 Uhr 30 Min. Krebit 231,60, Düssel-

ton 208,90, Staatsbahn 147,40, Com-
merz 36,50, Baus 174, Postmeister 111,70,
Dresdner Bond 163,75, Wertheim
20, —, Opreachen 98,50, Handels-
gesellschaft 174,00, Gottschalk 153,50, Mittel-
meer 101,40, National 132,80, Gelben-
hafen 188,50, Gitter 194,00, Harzener
196,25, Hugo 117,00, Dynamit 192,50,
Italiener 94,20, Regilaner 98,40, Täf-
ler 130,75, Zeit.

Berlin. 2. August. (Schlußkurse.)
4 Uhr 15 Minuten. Deutsche Reichs-
anleihe 4% 104,00, bo. 3½% 104,00,
3% 97,75, 3% 104,00, Rente 97,20,
post. 4% 104,00, bo. 3½% 104,00
104,00, bo. 3% Konjekt 98,30,
20% Silberrente 102,50, bo. Goldrente
104,80, ungar. Goldrente 4% 104,30, do.
Kronenrente 101,00, 4% ungar. Sächsische
L.-G.-Anleihe 104,70, russ. Anleihe von
1880 103,00, bo. von 1890 —, do.
Romolof von 1889 103,50, 4% inter-
nationale Talerie 64,60, italienische Rente
94,25, 4% rundmünz. Staatsrente 91,00,
5% fundierte —, 5% amerikanische
Talerie 101,75, Russ. Anleihe 104,50, do.
Gothaer 101,75, Harzener 107,50, Gitter 104,75,
Postmeister 110,70, Tug-Schiffahrt 111,00,
Düsselton 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell. 173,60,
Darm. Bond 159,00, Deutsche Bond 211,00,
Düsselton - Kommandit 208,60, Dresden
Bond 163,80, Dresdner Bankverein 123,00,
Dresdner Kreitanstalt 144,00, Koch, Grund-
feststiftungen 128,80, do. junge 112,10,
Leipziger Krebit 213,60, Nationalbank
149,80, Öster. Krebit 231,80, Reichsbank
161,00, Sächsische Bank 128,10, Konserven
114,10, Ruffig-Tegler —, Täf-
ler 130,10, Chin. Anl. 98,40, 4½%
Portugiesen 14,50, 4½% Portugiesische
L.-M.-Co. —, Regilaner 98,60, Bert.
Bond 104,70, Bert. Handelsgesell.